

---

# ***Bericht***

New Work SE  
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: DEE00050433.1.8





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter .....	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	20
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	27
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	27
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	27
2. Jahresabschluss .....	27
3. Lagebericht .....	28
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	28
E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität) .....	30
F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem .....	31
G. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht).....	32
H. Schlussbemerkung.....	33

## Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

abilipay	abilipay GmbH, Regensburg
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
Art.	Artikel
Buchst.	Buchstabe
Burda Services	Burda Services GmbH, Offenburg
ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-VO	Verordnung (EU) 2019/815 der Kommission vom 17. Dezember 2018 zur Ergänzung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats
EU	Europäische Union
EU-APrVO	Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (sog. Abschlussprüferverordnung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
New Work	New Work SE
PIE	Public Interest Entity (Unternehmen von öffentlichem Interesse)
PS	Prüfungsstandard
Unzer	Unzer E-Com GmbH, Heidelberg

## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Hauptversammlung am 19. Mai 2021 erteilte uns der Aufsichtsrat der

**New Work SE, Hamburg,**

(im Folgenden kurz "New Work" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 317 Abs. 3b HGB auch beurteilt, ob die für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Wir verweisen auf die Erläuterungen in Abschnitt E.

Weiterhin haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 317 Abs. 4 HGB auch das **Risiko-früherkennungssystem** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.

Zudem hat uns der Vorstand der Gesellschaft den gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (**Abhängigkeitsbericht**) vorgelegt. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert Bericht erstattet. Das Ergebnis unserer Prüfung des Abhängigkeitsberichts haben wir in Abschnitt G wiedergegeben.

2. Die Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity – PIE) gemäß § 316a Absatz 1 HGB, da sie kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB ist.
3. Die New Work ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

4. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
5. Entsprechend den Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) hat der Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats/Beirat die Berichtspflichten nach den Empfehlungen D.9 (wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse) und D.10 (Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG) mit uns vereinbart.
6. Verantwortliche Prüfungspartner für diesen Auftrag sind Niklas Wilke und Alexander Schucht.
7. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
8. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht und die geprüften ESEF-Unterlagen als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

## II. Bestätigung der Unabhängigkeit

9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
10. Des Weiteren erklären wir gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

11. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der New Work durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Die gesetzlichen Vertreter gehen zum **Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021** insbesondere auf folgende wesentliche Sachverhalte ein:

12. Die New Work erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Höhe von € 277,6 Mio (Vorjahr: € 266,5 Mio). Die gesetzlichen Vertreter berichten dabei nach den Segmenten „B2C“, „B2B E-Recruiting“ und „B2B Marketing Solutions & Events“, welche sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt haben:

Im Segment „B2C“ sind alle Basisfunktionen der XING-Plattform enthalten, die die Grundlage für die meisten Geschäftsbereiche liefert. Die Monetarisierung in diesem Segment erfolgt über kostenpflichtige Mitgliedschaften, welche den Mitgliedern erweiterte Funktionalitäten und Services bieten, wie zum Beispiel erweiterte Such- und Kommunikationsmöglichkeiten im Vergleich zur kostenlosen Basismitgliedschaft.

Das Mitgliederwachstum auf der XING-Plattform liegt bei 1,4 Mio neuen Mitgliedern. Die Umsatzerlöse in diesem Segment haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf € 90,8 Mio verringert.

Der Geschäftsbereich „B2B E-Recruiting“ umfasst die Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen „Active und Passive Recruiting“ sowie „Employer Branding und erzielte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von € 152,0 Mio (Vorjahr: € 139,5 Mio) und ist damit der größte Umsatztreiber.

Im Geschäftsbereich „B2B Marketing Solutions & Events“ werden sowohl „Sponsored Posts“, „Video Ads“ und „Mailings“, als auch Dienstleistungen für Veranstaltern von Messen, Konferenzen oder Seminaren abgebildet. Das Segment erzielte einen Umsatz von € 23,5 Mio (Vorjahr: € 20,2 Mio).

13. Die gesetzlichen Vertreter erläutern des Weiteren die finanzbezogenen und nicht-finanzbezogenen Steuerungsgrößen, die sie für die jeweiligen Segmente zur Steuerung verwenden. Im Wesentlichen sind das neben den Pro-Forma-Umsatzerlösen das Pro-Forma-EBITDA, die Zahl der Mitglieder sowie die Zahl der Subscription-Unternehmenskunden. Auf Ebene der New Work als Muttergesellschaft des New Work Konzerns sind keine separaten Ziele und Leistungsindikatoren definiert.
14. Die wesentlichen im Lagebericht genannten Kennzahlen sind folgende:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>Mitgliederbasis XING-Plattform</b>	20,3 Mio	18,8 Mio
<b>Subscription-Unternehmenskunden</b>	13,0 Tsd	12,6 Tsd
<b>Umsatzanteil</b>		
B2B E-Recruiting	€ 152,0 Mio	€ 139,5 Mio
B2C	€ 90,8 Mio	€ 93,6 Mio
B2B Marketing Solutions & Events	€ 23,5 Mio	€ 20,2 Mio
Jahresüberschuss (New Work)	€ 21,1 Mio	€ 19,9 Mio
Ausschüttung (für 2021 Vorschlag)		
Regeldividende	€ 2,80	€ 2,59

15. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf € 44,4 Mio (Vorjahr: € 29,5 Mio) deutlich erhöht. Dies ist auf im Berichtsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochtergesellschaften zurück zu führen. Die Mitarbeiteranzahl der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt ist zum Bilanzstichtag mit 829 Mitarbeiter (Vorjahr: 260 Mitarbeiter) deutlich gestiegen.
16. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (€ 189,8 Mio, Vorjahr: € 208,3 Mio) sind insbesondere die Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen (€ 133,4 Mio), Marketingaufwendungen (€ 23,6 Mio), Raumkosten (€ 9,4 Mio), Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic (€ 7,4 Mio) sowie Entwicklungskosten (€ 3,1 Mio) enthalten.
17. Für die Analyse der Vermögenslage nennen die gesetzlichen Vertreter den Anstieg des Anlagevermögens um € 6,6 Mio auf € 101,5 Mio (Vorjahr: € 94,9 Mio) sowie die Zunahme der liquiden Mittel um € 26,3 Mio auf € 63,0 Mio (Vorjahr: € 36,7 Mio).
18. In der **Risikoberichterstattung** gehen die gesetzlichen Vertreter neben strategischen Risiken, Markt- und Vertriebsrisiken, Risiken der Kundenbetreuung sowie Finanzrisiken auch auf IT-Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Systeme und des Netzwerks ein.



19. Hinsichtlich der **voraussichtlichen Entwicklung** sehen die gesetzlichen Vertreter die New Work langfristig weiterhin wachsen. Als Ausgangsbasis hierfür werden trotz der Corona-Krise die anhaltenden strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt und die damit verbundenen Herausforderungen für Arbeitnehmer (B2C) und Unternehmen (B2B) gesehen.

Nachfolgend gehen die gesetzlichen Vertreter auf die folgenden den New Work Konzern bzw. New Work betreffenden wesentlichen Erwartungen ein:

- Pro-Forma Umsatzwachstum Konzern sowie Pro-Forma EBITDA-Wachstum Konzern im einstelligen Prozentbereich
  - „B2C“: Pro-Forma Umsatzrückgang im einstelligen Prozentbereich sowie Pro-Forma EBITDA-Rückgang im zweistelligen Prozentbereich
  - „B2B E-Recruiting“: Pro-Forma Umsatzwachstum und Pro-Forma EBITDA-Wachstum jeweils im zweistelligen Prozentbereich
  - „B2B Marketing Solutions & Events“: Pro-Forma Umsatzwachstum im zweistelligen Prozentbereich und Pro-Forma EBITDA-Wachstum im einstelligen Prozentbereich
  - Beibehaltung einer regelmäßigen Dividendenzahlung
  - Wachstum der Mitgliederanzahl in der D-A-CH-Region im einstelligen Prozentbereich
  - Wachstum der Anzahl Subscription-Unternehmenskunden im einstelligen Prozentbereich
20. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

21. Die New Work hat in 2019 einen Mietvertrag über die Anmietung von Büroflächen mit der RREEF Waterfront GmbH & Co. KG, Eschborn, geschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 1. August 2020. Darüber hinaus wurde vertraglich ein Ausbaurückgang zwischen der New Work und der RREEF Waterfront GmbH & Co. KG, Eschborn, in Abhängigkeit des Investitionsvolumens vereinbart. Der Umzug in das neue Bürogebäude wurde im Berichtsjahr vollzogen.
22. Mit dem Verschmelzungsvertrag vom 5. Juli 2021 wurden die XING International Holding GmbH, Hamburg, die kununu engage GmbH, Berlin, sowie die HalloFreelancer GmbH, Hamburg, auf die New Work verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2021 zu Buchwerten. Durch die Verschmelzung der XING International Holding GmbH, Hamburg, auf die New

Work sind die XING E-Recruiting GmbH & Co. KG, Hamburg, und die XING GmbH & Co. KG, Hamburg, der New Work angewachsen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 30. Juli 2021. Durch die Anwendung der Buchwertmethode ist ein Verschmelzungsverlust von T€ 845 entstanden, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

23. Mit dem Verschmelzungsvertrag vom 1. Oktober 2021 wurden die XING Marketing Solutions GmbH, Hamburg, und die New Work XING GmbH (vormals: New Work XING UG (haftungsbeschränkt)), Hamburg, auf die New Work verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Januar 2021 zu Buchwerten. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 29. Oktober 2021. Durch die Anwendung der Buchwertmethode ist ein Verschmelzungsverlust von T€ 145 entstanden, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

24. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. März 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die New Work SE, Hamburg

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der New Work SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### ① Umsatzerlösabgrenzung

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### ① Umsatzerlösabgrenzung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von € 277,6 Mio ausgewiesen. Dabei werden bei Produkten, die Vorauszahlungen des Kunden beinhalten, wie zum Beispiel Premium- bzw. ProJobs Mitgliedschaften, Employer Branding Profiles oder der XING Talent Manager, die Umsatzerlöse tagesgenau unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages zum Bilanzstichtag erfasst. Erhaltene Vorauszahlungen für Perioden nach dem Bilanzstichtag werden in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der betragsmäßig bedeutsame Posten der Umsatzerlöse unterliegt angesichts der Komplexität der für die Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und Prozesse einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund sind die zutreffende Erfassung und Erlösabgrenzung als komplex zu betrachten und war für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität der Systeme und Prozesse ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, unter anderem die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur sachgerechten Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt. Unser Prüfungsvorgehen beinhaltete die Aufbau- und Funktionsprüfung von Kontrollen und aussagebezogene Prüfungshandlungen. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen vom Abschluss des Vertrages, der Fakturierung bis zur Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse im Hauptbuch beurteilt. Zudem haben wir Funktionsprüfungen zur Beurteilung der kontinuierlichen Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen durchgeführt und die relevanten IT-Systeme zur Fakturierung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse, einschließlich der implementierten Kontrollen für Systemänderungen sowie der Schnittstellen zwischen den relevanten IT-Systemen unter Einbeziehung von Spezialisten beurteilt. Außerdem haben wir Einzeltransaktionen in Stichproben nachvollzogen und beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind, um die sachgerechte Erfassung und Abgrenzung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Besonderheiten der Umsatzerlösabgrenzung im Jahresabschluss der New Work SE sind in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

#### ***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB***

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei NewWork\_SE\_JA\_LB\_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch



als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der New Work SE, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### ***HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS***

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk

über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niklas Wilke.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

25. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), der SE-VO der EU, den Vorschriften des SE-Ausführungsgesetz (SEAG) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. §§ 150 bis 160 AktG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
26. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die sonstigen Information iSd ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B.III dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
27. Weiterhin war der Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 22 Abs. 4 EntgTranspG nicht Gegenstand unserer Prüfung.
28. Der zur Erfüllung der Anforderungen des § 162 AktG aufgestellte Vergütungsbericht war ebenfalls nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
29. Weiterhin haben wir gemäß § 317 Abs. 3a HGB die Prüfung der elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich der Entsprechung mit den Vorgaben des § 328 Abs. 1 Satz 4 HGB („ESEF-Konformität“) durchgeführt.
30. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner beurteilt, ob die gesetzlichen Vertreter geeignete Maßnahmen getroffen haben und insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet haben, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkannt werden

können (**Risikofrüherkennungssystem**). Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des IDW PS 340 n.F.

31. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
32. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Oktober bis Dezember 2021 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten Januar bis März 2022 durchgeführt.
33. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
34. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
35. Durch die Berücksichtigung des Konzepts der Wesentlichkeit in der Abschlussprüfung erfolgt eine Konzentration auf entscheidungsrelevante Sachverhalte. Zielsetzung der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Falsche Angaben werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen unseres pflichtgemäßen Ermessens haben wir die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf T€ 1.700 festgelegt. Dies entspricht 5% des Ergebnisses vor Steuern. Die Gesellschaft ist ein gewinnorientiertes Unternehmen. Die Börsennotierung ist ein Indiz dafür, dass der Jahres-

abschluss für einen breiten Adressatenkreis von Bedeutung sein kann. Wir sind deshalb der Auffassung, dass das bereinigte Ergebnis vor Steuern eine übliche und relevante Bezugsgröße ist. Aufgrund der stabilen Entwicklung der Ergebnisse in den vergangenen Jahren halten wir unverändert die Anwendung von 5 % auf diese Bezugsgröße für eine angemessene Größenordnung zur Ermittlung der Wesentlichkeit als Ganzes.

36. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Vertrieb
- Personal
- Einkauf

- rechnungslegungsbezogene IT-Prozesse

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der Burda Services, abilipay sowie Unzer (im Folgenden: Dienstleister) in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und bei den Dienstleistern eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Geschäfts- oder Firmenwerte
  - Anteile an verbundenen Unternehmen
  - Sonstige Vermögensgegenstände
  - Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere des Anlagevermögens
  - Eigenkapital
  - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
37. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen.

38. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Gewichtung von Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergeben.



39. Aufgrund der Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen - wie in der folgenden Tabelle dargestellt - teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt.

Dienstleister	Geschäftsprozess	Prüfungshandlung bzw. Prüfungsnachweis
abilipay	Debitorenmanagement (B2C)	Durchführung eigener Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfung)
Unzer	Bereitstellung und Betrieb eines Debitorenmanagementsystems (B2B)	Durchführung eigener Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfung)
Burda Services	Personalabrechnung	Verwertung des „Memorandum on Results of Specified Audit Procedures Performed at Burda Service GmbH for New Work SE“ zur eigenverantwortlichen Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht und Durchführung weiterer eigener Prüfungshandlungen (insbesondere Review der Arbeitsergebnisse)

40. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

1. Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
2. Bilanzierung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Der unter Punkt eins genannte Sachverhalt war nach unserer Einschätzung am bedeutsamsten für diese Abschlussprüfung. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu diesem Sachverhalt in dem Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Abschnitt B.III „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Berichts.

Auf Wunsch des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats haben wir einen Schwerpunkt unserer Prüfung auf bilanzielle Abbildung der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen gelegt.

41. Im Verlauf der Abschlussprüfung erfolgte eine Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft. Einzelheiten zu Art, Häufigkeit und Umfang dieser Kommunikation, einschließlich der Zeitpunkte von Zusammenkünften mit Vertretern dieser Organe sind in Anlage III zu diesem Prüfungsbericht enthalten.
42. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsmäßige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Weiterhin haben die gesetzlichen Vertreter im Zusammenhang mit der Prüfung der ESEF-Konformität der ESEF-Unterlagen bestätigt, alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht zu haben.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

43. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

44. Im Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der New Work wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu beachten.
45. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
46. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

### 3. Lagebericht

47. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.
48. Der Lagebericht enthält die Wiedergabe der **Schlusserklärung** des Abhängigkeitsberichtes nach § 312 AktG.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

49. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
50. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

51. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang (siehe Anlage II). Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
52. Zu den Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Besonders wichtige Prüfungssachverhalte“ im Gliederungspunkt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ dieses Prüfungsberichts. Dies betrifft den Abschlussposten
  - Umsatzerlöse

Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:

53. Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten (bei voraussichtlich dauernder Wertminderung) bilanziert. Dabei werden die beizulegenden Werte als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das

Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Nach unserer Auffassung sind die gewählte Bewertungsmethode sowie die zugrunde liegenden Annahmen vertretbar und die Berechnungen sachgerecht.

54. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Nach unserer Auffassung sind der Ausweis sowie die angewendete Bewertungsmethode sachgerecht.
55. Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Vorauszahlungen der Kunden, die zukünftige Geschäftsjahre betreffen, wie zum Beispiel für die Premium- bzw. ProJobs Mitgliedschaften, das Employer Branding Profile oder den XING Talent Manager erfasst. Diese werden tagessgenau unter Berücksichtigung der anteiligen Dauer des jeweiligen Vertrages zum Bilanzstichtag erfasst.

## **E. Ergebnis der Prüfung nach § 317 Abs. 3a HGB (ESEF-Konformität)**

56. Die Prüfung der ESEF-Konformität der in der beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (ESEF-Unterlagen) haben wir in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB“ (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt.
57. Nach unseren Feststellungen erfüllen die ESEF-Unterlagen die Vorgaben der ESEF-VO an die technische Gültigkeit und ermöglichen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses.
58. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben in dem im Bestätigungsvermerk enthaltenen “ Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ (vgl. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Berichtsabschnitt B.VI.) und auf unser dort enthaltenes zusammengefasstes uneingeschränktes Prüfungsurteil, dass die in der beigefügten Datei enthaltenen ESEF-Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB entsprechen.

## F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

59. Der Vorstand der New Work ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insb. ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem).

Die Verpflichtung gilt konzernweit, soweit von den Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Entwicklungen auf das Mutterunternehmen ausgehen können.

60. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards des IDW (IDW PS 340 n.F.) durchgeführt. Die Prüfung ist danach als Systemprüfung darauf ausgerichtet zu beurteilen, ob der Vorstand durch Einrichtung geeigneter Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 AktG Vorsorge getroffen hat, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Ziel ist es dagegen nicht, eine Aussage darüber zu treffen, ob vom Vorstand oder nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleitete oder durchgeführte Risikosteuerungsmaßnahmen oder die eingeleiteten oder durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen einzeln oder in ihrer Gesamtheit als Reaktion auf identifizierte und bewertete Risiken geeignet oder wirtschaftlich sinnvoll sind. Die Prüfung erstreckt sich auch nicht auf den Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Auch ein im Rahmen der Prüfung als geeignet beurteiltes Risikofrüherkennungssystem unterliegt systemimmanenten Grenzen, sodass möglicherweise dennoch Entwicklungen eintreten können, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, ohne systemseitig frühzeitig erkannt zu werden.
61. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insb. zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.
62. Ohne unser Gesamturteil einzuschränken empfehlen wir die Dokumentation des Überwachungssystems hinsichtlich folgender Aspekte zu verbessern:
- Dokumentation der Aggregation der Einzelrisiken zu einem Gesamtrisiko zu jedem Risikoinventurstichtag
  - Dokumentation der Risikotragfähigkeitsanalysen und Maßnahmen zu Risikointerdependenzen
  - Anpassung der Risikorichtlinie an die oben genannten Aspekte

## **G. Ergebnis der Prüfung des Berichtes des Vorstandes über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)**

63. Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.
64. Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 24. März 2022 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:
- „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass
1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
  2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“



## H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der New Work SE, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften inklusive der Anforderungen des Art. 11 EU-APrVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Hamburg, den 24. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niklas Wilke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Alexander Schucht  
Wirtschaftsprüfer



---

# *Anlagen*



<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....	7
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021.....	23
III Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

### STRATEGIE UND GESCHÄFT

#### STRATEGIE

Die strategische Ausrichtung der New Work SE basiert auf langfristigen bzw. nachhaltigen Trends und Entwicklungen des Arbeitsmarktes in der D-A-CH-Region, wobei der Schwerpunkt unserer Aktivitäten in Deutschland – der größten Volkswirtschaft Europas – liegt.

Unserer übergeordneten Vision „For a better working life“ folgend, haben wir nicht nur den Anspruch, das Arbeitsleben unserer Nutzer zu verbessern, sondern gleichermaßen Unternehmen dabei zu helfen, die passenden Talente zu finden, die mit ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitgeber erfolgreich machen.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedingungen des Arbeitsmarktes besonders im deutschsprachigen Raum radikal verändert. Vor allem die demografische Entwicklung führte zu einem erheblichen Mangel an Talenten und Fachkräften. Aufgrund der abnehmenden Geburtsraten in den letzten Jahrzehnten stehen dem Arbeitsmarkt bereits heute immer weniger (zu wenige) Fachkräfte zur Verfügung.

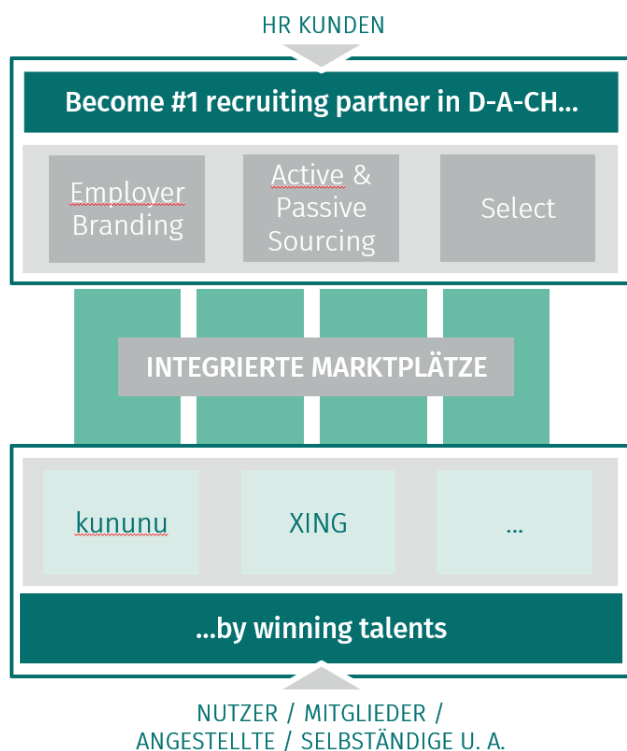
Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Wir erwarten, dass sich der heutige Fachkräftemangel in der D-A-CH-Region auf immer mehr Branchen und Berufsgruppen ausweiten und sich zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel entwickeln wird. Gleichzeitig prognostizieren Wirtschaftsexperten eine kräftige Erholung der Konjunktur und des Arbeitsmarktes.

In diesem für Arbeitgeber herausfordernden Umfeld wollen wir uns bei Unternehmen bzw. Personalabteilungen insbesondere mit unseren Recruiting- und Employer-Branding-Angeboten als kompetenter Partner etablieren, der sie dabei unterstützt, schneller und besser geeignete Kandidaten zu identifizieren und ihre Arbeitgebermarke zu stärken. So können wir einen Beitrag zu Wachstum und unternehmerischem Erfolg von Tausenden Unternehmen bzw. Arbeitgebern in der D-A-CH-Region leisten.

Der von uns adressierte Markt für Recruiting-Angebote ist allein in Deutschland rund 5 Mrd. € groß und bietet zahlreiche Chancen, unseren Anteil mit selbst entwickelten Produkten sowie gegebenenfalls auch durch Übernahmen weiter auszubauen.

Gleichzeitig wollen wir unseren Nutzern und Mitgliedern, insbesondere über unsere eigenen Destinationen wie der kununu- und der XING-Plattform helfen, den für sie passenden Job bzw. den passenden Arbeitgeber – zum Beispiel mithilfe von Kultur-Matchings – zu finden, und so Berufstätige dabei unterstützen, ein glücklicheres, zufriedeneres Job-Leben zu führen – denn zufriedene Mitarbeiter machen auch die Unternehmen erfolgreicher.

Unter dem Dach der New Work-Gruppe bringen wir diese beiden Zielgruppen über Marktplätze zusammen. Denn wir sind davon überzeugt, dass die unterschiedlichen Segmente sich so gegenseitig verstärken.



So haben sich beispielsweise auf der **XING-Plattform** mehr als 20 Millionen Menschen registriert, um Zugang zu potenziellen Geschäftskontakten bzw. -partnern zu erhalten oder auch bestehende Kontakte zu pflegen. Zudem erhalten Mitglieder Zugang zum XING Stellenmarkt. Arbeitgeber wiederum können mit unseren digitalen Recruiting-Lösungen durch das Schalten von Stellenanzeigen (Passive Recruiting, XJM) oder auch mittels aktiver Kandidatensuche und -ansprache (Active Sourcing, XTM) direkt auf den größten Talentpool in der D-A-CH-Region (XING-Plattform) zugreifen und offene Vakanzen idealerweise schnell und effizient besetzen.

Für die Mitglieder des beruflichen Netzwerks ergeben sich hierdurch Chancen der beruflichen Weiterentwicklung.

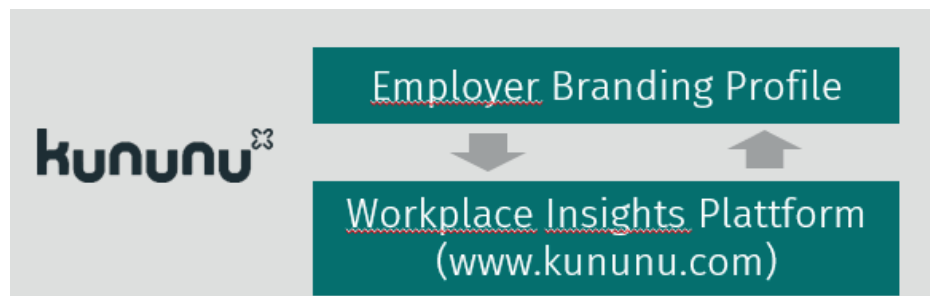


Seit der Übernahme der **kununu-Plattform** im Jahr 2013 haben wir einen weiteren Marktplatz aufgebaut, der Berufstätige und Arbeitgeber insbesondere außerhalb der XING-Plattform zusammenbringt. Sie bietet Berufstätigen Orientierung bei der Suche nach neuen Job-Perspektiven bzw. Arbeitgebern, die besser zu den eigenen Wertevorstellungen passen.

Unternehmen wiederum können sich mittels unserer Employer-Branding-Lösungen als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und so das Interesse von potenziellen Kandidaten wecken. Denn laut einer Bitkom-Umfrage unter Internetnutzern informiert sich fast jeder zweite Nutzer online über Bewertungen von Arbeitgebern. Davon geben rund 44 Prozent der Befragten an, dass ihre Entscheidung für einen Job-Wechsel von der Bewertung des Arbeitgebers beeinflusst wurde. Entsprechend greifen in Zeiten des zunehmenden



Arbeitskräftemangels und eines Anstiegs der unbesetzten Stellen immer mehr Arbeitgeber auf ein kostenpflichtiges kununu-Employer-Branding-Profil zurück, um ihre Sichtbarkeit gegenüber potenziellen Kandidaten zu erhöhen.



Darüber hinaus monetarisieren wir den Zugang zur C-Seite (Mitgliedern bzw. Nutzern) in geringerem Umfang auch über das Segment B2B Marketing Solutions & Events.

### MARKTPOSITION

Wir fokussieren uns mit unseren Aktivitäten überwiegend auf den deutschsprachigen Raum (D-A-CH) und agieren damit in der größten und stärksten Wirtschaftsregion Europas. Die zur New Work-Gruppe gehörenden B2C-Plattformen [www.xing.com](http://www.xing.com) sowie [www.kununu.com](http://www.kununu.com) verfügen mit mehr als 20 Millionen Mitgliedern bzw. mehr als 500 Tausend bewerteten Arbeitgebern über jeweils führende Positionen in ihren Segmenten.

Zudem unterstützen wir mehr als 13.000 Unternehmen bzw. Arbeitgeber mit unseren digitalen Recruiting-Lösungen dabei, offene Vakanzen mit den bestmöglichen Kandidaten zu besetzen.

Insbesondere unser B2B E-Recruiting-Bereich soll seine Marktposition in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

### GESCHÄFTSMODELLE UND STEUERUNGSSYSTEM

Die New Work SE betreibt Geschäftsmodelle im Segment B2C sowie in den zwei B2B-Segmenten E-Recruiting und Marketing Solutions & Events. Mit den Angeboten im B2C-Segment stellen wir Berufstätigen Services wie [www.xing.com](http://www.xing.com) zur Verfügung. So können sie beispielsweise mit anderen Berufstätigen in Kontakt treten, sich austauschen und erhalten Transparenz über die Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt. Zudem können sie von Unternehmen bzw. Arbeitgebern als potenzielle Kandidaten für offene Vakanzen identifiziert und angesprochen werden. Mit den B2B-Lösungen unterstützen wir im Wesentlichen Unternehmen bzw. Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten Kandidaten bzw. Talenten für offene Vakanzen und in geringem Umfang auch über den Zugang zu potenziellen Kunden bzw. Eventteilnehmern.

Der Lagebericht orientiert sich an den folgenden berichtspflichtigen Segmenten:

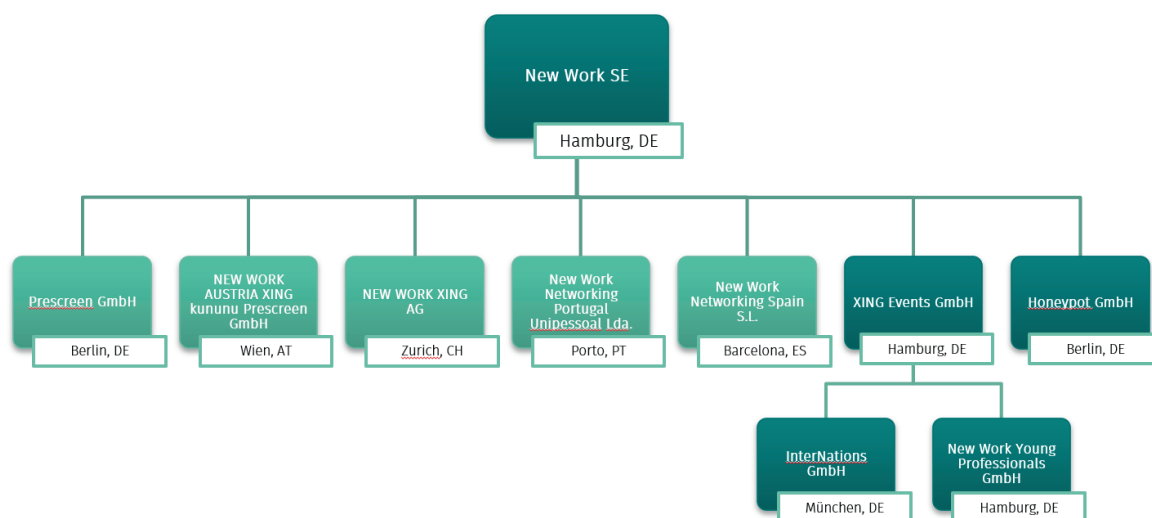
1. B2C
2. B2B E-Recruiting
3. B2B Marketing Solutions & Events

In jedem Segment wird über die Entwicklung von Umsatz und EBITDA berichtet. Ein Großteil unserer B2C- sowie B2B-Angebote wird von unseren Kunden auf Basis von Abo-Modellen im Voraus bezahlt.

Segment	Produkt	Monetarisierung	Zielgruppe
<b>B2C</b>	Premium-Mitgliedschaft	3- bzw. 12-Monatsgebühr	Angestellte, Freelancer, Selbstständige
	ProJobs-Mitgliedschaft		
	XING-Plattform (Netzwerk)	über B2B-Lösungen	
	kununu-Plattform	über B2B E-Recruiting-Lösungen	
	InterNations	3- bzw. 12-Monatsgebühr	Expatriates
<b>B2B E-Recruiting</b>	Stellenanzeigen (XJM)	Gebühr je Anzeige bzw. Klick	Arbeitgeber / Unternehmen
	XING TalentManager (XTM)	Jahresgebühr	
	XING TalentPoolManager (XTP)		
	XING Referral Manager (XRM)		
	Employer-Branding-Profil		
	Prescreen Applicant Tracking System (ATS)		
	XING TalentService (XTS)	Feste Gebühr je Suche	
	XING 360 Paket	Jahresgebühr	
Honeypot	Variable und feste Jahresgebühr		
<b>B2B Marketing Solutions &amp; Events</b>	<b>Teilbereich Marketing Solutions:</b>	CPC (Cost per click) / CPM (Cost per million)	Unternehmen / Werbetreibende
	Native Werbeformate		
	Video-Werbeformate		
	Content-Werbeformate		
	Sponsored Mailings		
	Audience Network		
	<b>Teilbereich Events:</b>	Variable Gebühr vom Ticketpreis sowie feste Gebühr je verkauftem Ticket	Event- Veranstalter
Ticketing-Lösungen			

## KONZERN- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR

## Konzern- und Organisationsstruktur



Die New Work SE hielt zum 31. Dezember 2021 insgesamt neun aktive Beteiligungen (Vorjahr: 23) an Gesellschaften im In- und Ausland, davon sieben direkt und zwei indirekt über Zwischengesellschaften. Alle Beteiligungsgesellschaften werden von der New Work SE kontrolliert und im Konzernabschluss der New Work SE daher voll konsolidiert. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die im vorherigen Geschäftsjahr angemeldeten Löschungen der Eqipia GmbH und der amiando UK Ltd. vollzogen sowie die Grupo Galenicom Tecnologias de la Información SL liquidiert. Zudem wurde die Konzernstruktur der New Work SE in zwei Projektabschnitten konsolidiert. Im ersten Schritt wurden in Deutschland die kununu engage GmbH, die HalloFreelancer GmbH und die XING International Holding GmbH auf die New Work SE verschmolzen. Die New Work XING GmbH wurde Komplementärin der XING GmbH & Co. KG und die XING E-Recruiting GmbH & Co. KG wuchs auf die New Work SE an. In Österreich wurden die Prescreen International GmbH sowie die XING E-Recruiting GmbH auf die NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH (ehemals kununu GmbH) verschmolzen, nachdem die Anteile an der Prescreen International GmbH von der Prescreen GmbH auf die NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH und die Anteile an der Prescreen GmbH von der NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH an die New Work XING GmbH übertragen wurden. Im zweiten Schritt erfolgte die Verschmelzung der XING Marketing Solutions GmbH auf die New Work SE sowie die Anwachsung der XING GmbH & Co. KG durch Verschmelzung der New Work XING GmbH auf die New Work SE. In der Schweiz fusionierte die XING Switzerland GmbH mit der XING E-Recruiting Switzerland AG, welche nun unter NEW WORK XING AG firmiert.

## FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN (STEUERUNGSSYSTEM)

Die Erreichung unserer strategischen Ziele wird anhand von finanzbezogenen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren überwacht. Es erfolgt ein regelmäßiger Vergleich mit Zielen sowie einer rollierenden Vorausschau, die dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet wird.

Die dargestellten Ziele und Leistungsindikatoren betreffen den New Work Konzern. Auf Ebene der New Work SE als Muttergesellschaft des New Work Konzerns sind keine separaten Ziele und Leistungsindikatoren definiert.

### BEREINIGTE (PRO-FORMA) LEISTUNGSKENNZAHLEN

Die Steuerung erfolgt anhand von finanziellen Leistungsindikatoren wie beispielsweise Umsatzerlöse pro Segment und Segment-EBITDA. Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen enthalten teilweise einmalige nicht wiederkehrende Effekte. Im Lagebericht werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte, zum Beispiel aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Umbewertung von nicht-operativen Finanzinstrumenten, Restrukturierungen und andere einmalige nicht mit der operativen Performance in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle, korrigiert.

### FINANZBEZOGENE LEISTUNGSINDIKATOREN

#### Pro-Forma-Umsatzerlöse und Pro-Forma-EBITDA pro Segment

Als einen wesentlichen finanzbezogenen Leistungsindikator haben wir die Entwicklung der Umsatzerlöse in den jeweiligen Segmenten definiert. Der zweite wichtige finanzielle Leistungsindikator ist das Pro-Forma-EBITDA.

Die nach IFRS in der Gesamtergebnisrechnung berichteten Kennzahlen können einmalige nicht wiederkehrende Effekte enthalten. Im Lagebericht sowie auch bei der Berechnung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren werden diese berichteten Kennzahlen deshalb um Effekte, zum Beispiel aus Konsolidierungskreisänderungen durch M&A-Transaktionen, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Umbewertung von nicht-operativen Finanzinstrumenten, Restrukturierungen und andere einmalige nicht mit der operativen Performance in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle, korrigiert.

#### Nicht-finanzbezogene Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanzbezogenen Leistungsindikatoren verwenden wir zwei Kennzahlen:

1. XING-Mitglieder
2. Anzahl Unternehmenskunden mit Laufzeitverträgen (Subscription-Kunden) im Segment B2B E-Recruiting

Die beiden Steuerungsgrößen werden in den zwei wesentlichen Segmenten B2C und B2B E-Recruiting verwendet.

## ABGLEICH DES AUSBLICKS FÜR 2021 UND DER TATSÄCHLICHEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2021

### Finanzielle Leistungsindikatoren

#### Umsatz- und Ergebnisziele

Die im Geschäftsbericht 2020 abgegebene sowie im Halbjahresbericht 2021 wiederholte Prognose für die Pro-Forma-Umsatzerlöse des Konzerns konnten wir leicht übertreffen. Auch die im Geschäftsbericht 2020 abgegebene und im Halbjahresbericht 2021 erhöhte Prognose für das Pro-Forma-EBITDA im Konzern haben wir erreichen können. Während wir unsere Erwartungen für die B2B-Segmente realisieren konnten, haben wir lediglich im Segment B2C die Pro-Forma-Umsatzprognose nicht erreicht. Nachdem wir uns in der zweiten Jahreshälfte entschieden hatten, die Investitionen im Segment B2C im Zusammenhang mit dem Relaunch der XING-App zu erhöhen, konnten wir die Gesamtjahresprognose für das Pro-Forma-Segment-EBITDA nicht mehr erreichen.

Finanzielle Leistungsindikatoren (Geschäftsbericht 2020)	Prognose 2021 (Geschäftsbericht 2020)	Angepasst 2021 (Halbjahresbericht 2021)	Ist 2021
<b>Konzern</b>			
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	Auf Vorjahresniveau	Auf Vorjahresniveau	+5 %
Pro-Forma-EBITDA Konzern	Auf Vorjahresniveau	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+7 %
<b>Segmente</b>			
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	Auf Vorjahresniveau	Auf Vorjahresniveau	-5 %
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+2 %
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B E-Recruiting	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+10 %
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B E-Recruiting	Auf Vorjahresniveau	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+8 %
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions & Events	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+16 %
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions & Events	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich	+96 %

#### Dividendenziele, Liquiditäts- und Finanzziele

Seit dem Jahr 2012 haben wir eine nachhaltige Dividendenpolitik. Entsprechend ist auch im Jahr 2021 die Hauptversammlung dem gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt und hat eine Regeldividende je berechtigter Stückaktie von 2,59 € (2020: 2,59 €) beschlossen. Das cash-generative Geschäftsmodell erlaubt zum einen eine nachhaltige Dividendenpolitik und beeinträchtigt zum anderen nicht die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

#### Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen von 7,1 Mio. € in 2020 haben wir 7,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (exkl. M&A-Transaktionen und Verschmelzungseffekte) investiert. Schwerpunkte der Investitionen lagen, wie auch in den Vorjahren, bei Serverkapazitäten und Softwarelizenzen.

#### Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren haben wir beide im Geschäftsbericht 2020 abgegebenen Prognosen erreicht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	Prognose 2021	Angepasst HJ 2021	Ist 2021
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+ 7 %
Segment B2B E-Recruiting: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	Wachstum im einstelligen Prozentbereich	+ 3 %

Die Prognose aller finanziellen sowie nicht-finanziellen Leistungsindikatoren für das laufende Geschäftsjahr 2022 wird im Chancen- und Prognosebericht detailliert erläutert.

### **CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)**

Unser CSR-Leitbild basiert auf unserer Unternehmensvision „For a better working life“, die unser Verständnis von unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung prägt. Wir wollen die Zukunft der Arbeitswelt gestalten, vorantreiben und ein neues Verständnis für das Zusammenspiel von Leben, Kultur und Beruf schaffen. Menschen sollen in Unternehmen arbeiten, die ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden, die ihre Potenziale entfalten können und deren Kultur sie nachhaltig glücklich macht. Deswegen verfolgen alle Aktivitäten und Marken der New Work SE das gemeinsame Ziel, die Gestaltung der zukünftigen Arbeitswelt für Mensch, Unternehmen und Umwelt immer in den Fokus unseres täglichen Handelns zu stellen. Wir verstehen unsere Mission als Kern unserer gesellschaftlichen Verantwortung und möchten damit einen Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) leisten.

Unsere 2017 definierte CSR-Strategie haben wir im Berichtszeitraum weiterentwickelt, in den strategischen Handlungsfeldern deutlich nachgeschärft und uns neue, ambitionierte Ziele gesetzt, die wir bis 2025 erreichen wollen. Die neue Strategie 2025 wurde im Jahr 2021 von Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE verabschiedet. Für die neue strategische Ausrichtung haben wir im Vorfeld geänderte Vorgaben und Regularien berücksichtigt sowie in einer Stakeholder-, Unternehmens- und Wesentlichkeitsanalyse die materiellen Themen nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten systematisch überprüft.

Mit der neuen Strategieausrichtung werden wir unsere unternehmerische Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt stärken, sukzessive ausbauen und Ergebnisse erzielen, die positive Auswirkungen haben. Diese werden wir mit einem jährlich erscheinenden CSR-Bericht transparent kommunizieren.

### **CSR-STRATEGIE**

Unsere CSR-Strategie definiert die Schwerpunkte unserer Verantwortung und setzt konkrete Ziele. Aufgrund einer Neugewichtung und Aktualitätsprüfung einiger Nachhaltigkeitsthemen wurden die fünf Handlungsfelder, welche die Schwerpunkte unserer gesellschaftlichen Verantwortung abbilden, wie folgt definiert:

1. Unternehmensführung
2. Mitarbeitende
3. Produkte und Dienstleistungen
4. Umwelt
5. Gesellschaft

Die Priorisierung und Bedeutung der Themen haben wir einem mehrstufigen Prozess unterzogen und Themen ermittelt, die für eine Ausrichtung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie relevant sind. Bei der Betrachtung wurden die drei Relevanz-Dimensionen – Impact (Auswirkungen), die Stakeholder-Relevanz sowie die Geschäftsrelevanz – inkludiert. Das Ergebnis sind zehn wesentliche Themen, die für unser Geschäftsmodell in besonderem Maße bedeutend sind:

## UNSERE STRATEGISCHEN HANDLUNGSFELDER UND WESENTLICHEN THEMEN



Im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses wurde das Handlungsfeld Datenschutz und Compliance neu strukturiert und einerseits dem Handlungsfeld Unternehmensführung und andererseits dem Handlungsfeld Produkte und Dienstleistungen zugeordnet. Das Handlungsfeld Unternehmensführung bildet in der neuen Strategie das tragende Fundament für nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften. Auch die Themen im Bereich Mitarbeitende wurden stärker gewichtet. Hier sind insgesamt vier wesentliche Themen verortet, die auch auf unsere Unternehmensvision „For a better working life“ einzahlen. Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung des Klimaschutzes wurde dem Handlungsfeld Umwelt eine höhere Relevanz beigemessen. In diesem Feld haben wir zwei materielle Themen definiert und uns zum Ziel gesetzt, bis 2025 in diesen beiden Ausrichtungen klimaneutral zu sein.

Eine detaillierte Darstellung der neuen CSR-Strategie und CSR-Roadmap 2021-2025 ist im CSR-Bericht 2021 zu finden, der parallel zum Geschäftsbericht am Ende des ersten Quartals 2022 veröffentlicht wird.

### CSR-MANAGEMENT

Um unsere Handlungsfelder weiterzuentwickeln und unsere Ziele konsequent zu verfolgen, haben wir 2017 ein CSR-Management im Unternehmen etabliert: Ein Steuerungskreis, bestehend aus dem Vice President Corporate Communications, dem Vice President Investor Relations und einem CSR-Manager, koordiniert die CSR-Aktivitäten des Unternehmens. Er bereitet richtungsweisende Entscheidungsvorlagen für den Vorstand der New Work SE vor und trägt Sorge für die Kommunikation mit den Bereichsverantwortlichen, die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig sind.

Ausführliche Informationen hält der CSR-Bericht 2021 (Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB) unter diesem Direktlink bereit:

[www.new-work.se/NWSE/CSR/New Work SE CSR Bericht 2021.pdf](http://www.new-work.se/NWSE/CSR/New_Work_SE_CSR_Bericht_2021.pdf)

## MITARBEITER

Die New Work SE hat per 31. Dezember 2021 829 Mitarbeiter sowie fünf Vorstandsmitglieder beschäftigt (2020: 260 Mitarbeiter und fünf Vorstandsmitglieder).

In unserem CSR-Bericht erörtern wir detailliert die Bereiche Mitarbeiterzufriedenheit, Gehaltstransparenz, Work-Life-Balance, Diversity, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung und das Employee Committee (EC).

## RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

### Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

#### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Erwartungsgemäß hat die Corona-Pandemie die Wirtschaftsentwicklung in der Welt auch 2021 stark beeinflusst. Jedoch waren die Auswirkungen geringer als noch im Vorjahr befürchtet. Die Weltwirtschaftsleistung (BIP) sank im Jahr 2020 schließlich nur um 3,1 Prozent gegenüber der noch im Oktober 2020 vom Internationalen Währungsfonds (IWF) abgegebenen Prognose von -4,4 Prozent.

Auch in Europa zeigten sich nach vielen Lockdowns und starken Reise- und Versammlungsbeschränkungen im Frühjahr 2021 erste Entspannungstendenzen. Sie waren Folge des breit angelegten Impfangebots sowie der in kürzestmöglicher Zeit in Europa und den USA entwickelten und zugelassenen neuen Impfstoffe. Auch die im Vorjahr eingesetzten und schnell wirkenden massiven nationalen Konjunkturmaßnahmen sorgen zwischenzeitlich für Optimismus.

Im Vertrauen auf eine weitere schnelle Wirtschaftserholung – besonders unter dem Einfluss rückläufiger Infektionszahlen – wurden die Konjunkturprognosen für 2021 deutlich angehoben. Der Ausbruch neuer, ansteckender Virusvarianten trübte die gute Stimmung jedoch wieder etwas ein. Auch die Impfquoten – besonders in Deutschland – blieben hinter den Erwartungen zurück und in der Wirtschaft zeigten sich zunehmend Lieferengpässe als Folge der globalen pandemiebedingten Produktionseinschränkungen. Die Weltwirtschaft verlor deshalb im dritten Quartal 2021 deutlich an Schwung, sodass die Prognosen zurückgenommen werden mussten. Die Weltwirtschaft ist nach der letzten Schätzung des IWF 2021 (12. Oktober 2021) um 5,9 Prozent gewachsen.

Auch die deutsche Industrie musste trotz voller Auftragsbücher im August 2021 einen Rückgang der Produktion um rund 4 Prozent verkraften. Die Lieferengpässe, unter anderem begründet durch quarantänebedingte Produktionsausfälle bei Vorprodukten in den Lieferländern, Fehlen von Schiffskapazitäten, Staus in Welthäfen, schwächere Wirtschaftsleistung in China, führten in der exportorientierten deutschen Wirtschaft zur Drosselung der Aktivitäten.

Besonders stark betroffen war die Automobilindustrie, die unter einem akuten Chipmangel litt. Dies führte vorübergehend zu einem Anstieg der Kurzarbeit. Aufgrund dieser Wachstumsdelle wurden die Prognosen der Wirtschaftsinstitute und der Deutschen Bundesbank im Laufe des Jahres immer pessimistischer. Das Statistische Bundesamt gab schließlich in einer ersten Schätzung ein Wachstum von 2,7 Prozent für das Gesamtjahr 2021 an. Damit lag die Wirtschaftsleistung Deutschlands (gemessen am realen BIP) rund 2 Prozent unter dem Niveau vor der Pandemie. Im Vergleich erholte sich die Wirtschaft in Deutschland damit langsamer als die in der EU und den USA, die 2021 sogar einen Zuwachs verzeichnen konnten. Diese Entwicklung reflektiert die starke Abhängigkeit Deutschlands von globalen Lieferketten in der Industrieproduktion.



Gegenläufige Wirtschaftsentwicklungen verzeichneten Österreich und die Schweiz. Während Österreich unter dem vierten Lockdown im November 2021 einen Rückgang des BIP von nahezu 9 Prozent unter das Vorkrisenniveau hinnehmen musste, konnte sich die Schweiz zügig erholen und bereits im dritten Quartal 2021 eine entsprechende Steigerung um 1 Prozent vermelden.

Die Verbraucherseite war 2021 von Nachholeffekten bestimmt, die durch den vorherigen pandemiebedingten Konsumstau ausgelöst wurden. In dieser Phase fand die unausgeglichene und unsichere wirtschaftliche Entwicklung schließlich in den Verbraucherpreisen ihren Niederschlag. Vor allem die Steigerung der Rohstoffpreise für Öl und Gas wirkte wie ein Brandsatz für einen allgemeinen Preisanstieg. Der Kostendruck der Erzeuger wurde an die Verbraucher weitergegeben und entwickelte sich zu einer globalen Preissteigerung von 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zahlreiche Zentralbanken – unter ihnen die EZB und die Deutsche Bundesbank sowie auch der IWF – rechnen damit, dass der Preisschub mit der Überwindung der Angebotsengpässe nachlassen wird, nachdem er zum Jahresende 2021 seine Spitze erreicht hat.

Die globalen Aktienmärkte zeigten sich von dieser Entwicklung dagegen unbeeindruckt und folgten den insgesamt positiven wirtschaftlichen Unternehmensaussichten und Gewinnerwartungen mit einer deutlichen Steigerung der Aktienkurse. Hierin spiegelt sich auch die Einschätzung der Anleger wider, dass die Unternehmen am Markt Preiserhöhungen durchsetzen und ihre Aktien insofern Inflationsschutz bieten können.

#### BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb 2021 relativ unberührt von pandemiebedingten Konjunktoreinflüssen und zeigte sich mit einer auf 5,1 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent; nach ILO entsprechend 3,2 gegenüber 3,4 Prozent) gesunkenen Arbeitslosenquote weiterhin auf Erholungskurs. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zum Jahresende deutlich gesunken. Auch die Kurzarbeit sank massiv, bei gleichzeitig hoher Nachfrage nach neuen Mitarbeitern. Allerdings sind die Folgen der Corona-Krise in dem Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht zu übersehen. Der Arbeitsmarkt blieb, gerade auch im Zusammenhang mit den Störungen der Lieferketten, auf die Stützung durch den Einsatz von Kurzarbeit angewiesen.

Die im Laufe des Jahres aufgrund der Pandemieentwicklung häufiger veränderten und regional differenziert beschlossenen Zugangsregelungen haben in einigen Branchen – insbesondere in den Gastronomie-, Hotel-, Tourismus- und Veranstaltungsgewerben – auch 2021 wieder zu Verunsicherungen über die wirtschaftliche Zukunft geführt. In der Gastronomie belief sich laut einer Dehoga-Umfrage der Umsatzrückgang gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 auf 41 Prozent, was zu erheblichen wirtschaftlichen Rückwirkungen und Folgen auf dem relevanten Arbeitsmarkt geführt hat.

In Österreich zeigten sich ähnliche Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wie in Deutschland; die ILO-Erwerbslosenquote fiel von 5,4 auf 5,0 Prozent zurück. Auch in der Schweiz erreichte die Quote 5,0 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent).

Damit haben sich die Märkte der D-A-CH-Region 2021 deutlich von der Entwicklung in der EU abgehoben, deren ILO-Erwerbslosenquote unverändert 7,1 Prozent betrug und besonders von der ungünstigen Lage auf den Arbeitsmärkten in Frankreich, Griechenland, Italien und Spanien belastet war.

## ERTRAGSLAGE

### Umsatz und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der New Work SE stiegen von 266,5 Mio. € im Jahr 2020 auf 277,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Dies entspricht einer relativen Wachstumsrate von 4 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent) bzw. einem absoluten Zuwachs von 11,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2021 konnten wir das Umsatzwachstum im Zusammenhang mit einem sich von der Corona-Krise erholenden Arbeitsmarkt wieder beschleunigen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 5,3 Mio. € über dem Niveau des Vorjahreswerts von 1,9 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (2021: 4,3 Mio. €; Vorjahr: 1,2 Mio. €).

#### Personalaufwand

Ende Dezember 2021 beschäftigen wir 829 Mitarbeiter und 5 Vorstandsmitglieder (Dezember 2020: 260 Mitarbeiter und 5 Vorstandsmitglieder). Während des Geschäftsjahres 2021 waren bei der New Work SE durchschnittlich 451 Mitarbeiter (Vorjahr: 261) und 5 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 5) beschäftigt. Der Personalaufwand erhöhte sich von 29,5 Mio. € im Jahr 2020 auf 44,4 Mio. € im Berichtszeitraum (+ 51 Prozent). Der Anstieg resultiert aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Verschmelzungen mehrerer Tochtergesellschaften, deren Effekte sich im Geschäftsjahr 2021 nur zeitanteilig zeigen. Die Personalaufwandsquote zu den gesamten Betriebserträgen beträgt 16 Prozent gegenüber 11 Prozent im Vorjahr.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich insgesamt von 208,3 Mio. € um 18,5 Mio. € auf 189,8 Mio. € (- 10 Prozent). Die wesentlichen Aufwandspositionen in diesem Bereich sind Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen mit 133,4 Mio. € (Vorjahr: 157,3 Mio. €), Marketingaufwendungen von 23,6 Mio. € (Vorjahr: 18,7 Mio. €), Raumkosten mit 9,4 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €), Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic von 7,4 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) und Entwicklungskosten von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €). Eine detaillierte tabellarische Übersicht aller Einzelposten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt im Anhang.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr von 5,9 Mio. € auf 5,0 Mio. € gesunken (- 0,9 Mio. €). Sie beinhalten Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr in Höhe von 235 Tsd. € entfielen vollständig auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der Honeypot GmbH, Berlin, und waren in vollem Umfang außerplanmäßig.

#### Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis enthält Erträge aus der Übernahme der Jahresergebnisse der Honeypot GmbH, Berlin, der InterNations GmbH, München, der XING Events GmbH, Hamburg. Im Vorjahr waren darüber hinaus Erträge aus der Gewinnausschüttung der New Work AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH (ehemals: kununu GmbH), Wien/Österreich, der phasengleichen Vereinnahmung der Gewinnanteile der XING E-Recruiting GmbH & Co. KG, Hamburg, und der XING GmbH & Co. KG, Hamburg, sowie Erträge aus der Übernahme des Jahresergebnisses der XING Marketing Solutions GmbH, Hamburg, enthalten.

#### Finanzergebnis und Steuern

Die Zinserträge resultieren aus den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Zinsaufwand ist insbesondere durch die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen bedingt.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2021 beträgt 12,7 Mio. € nach 5,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2020.

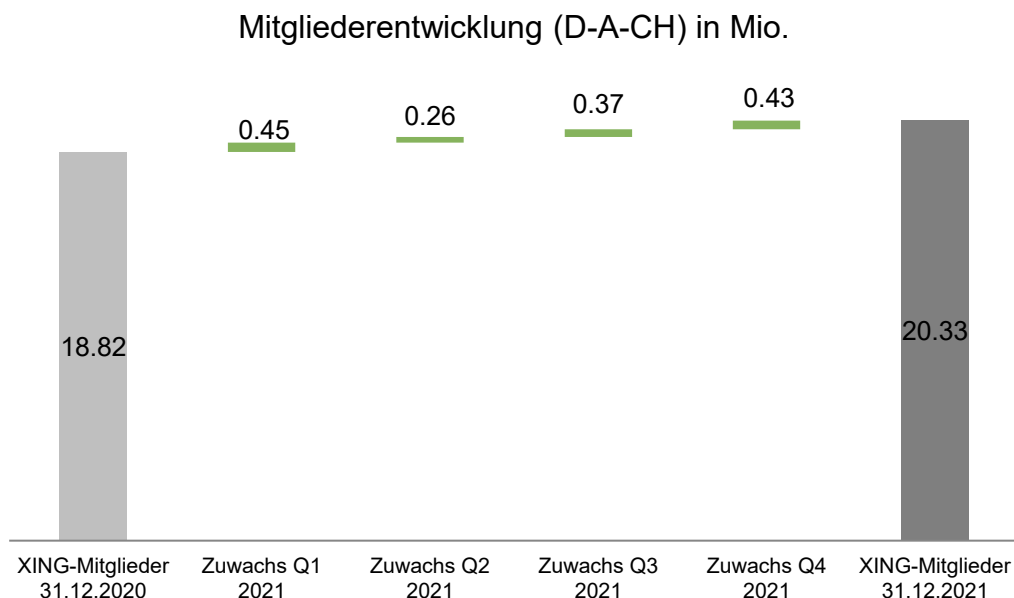
#### Jahresüberschuss und Ausschüttung

Nach Abzug aller Kosten ergibt sich ein Jahresüberschuss 2021 von 21,6 Mio. € nach 19,9 Mio. € im Vorjahr. Entsprechend werden wir in der kommenden Hauptversammlung am 1. Juni 2022 vorschlagen, eine gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent höhere Regeldividende von 2,80 € je Aktie (Vorjahr: 2,59 €) an die Anteilseigner auszuschütten. Zusätzlich wollen wir eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie an unsere Anteilseigner ausschütten. Der Betrag orientiert sich einerseits am Konzernergebnis und andererseits an Benchmarks von TecDax- sowie SDAX-Unternehmen. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden.

Der Bestand an Eigenzahlungsmitteln sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen in Höhe von 93,2 Mio. € zum Jahresende 2021 sowie das cash-generative Geschäftsmodell der New Work SE ermöglichen der Gesellschaft Dividendenzahlungen bzw. Ausschüttungen in 2020 und 2021, ohne unsere zukünftigen Wachstumsaussichten zu beeinträchtigen.

## ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

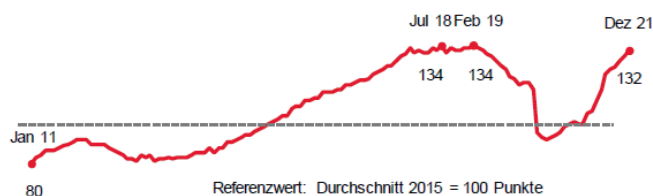
## Segment B2C



Das **B2C-Segment** erlöst rund ein Drittel des Umsatzes. Im Berichtszeitraum hat sich der Segmentumsatz um etwa 3 Prozent von 93,6 Mio. € auf 90,8 Mio. € verringert. Der Rückgang resultiert daraus, dass sich weniger Basis-Mitglieder für die kostenpflichtige Premium-Mitgliedschaft entschieden haben. Für den leichten Rückgang bei zahlenden Mitgliedern gibt es zwei wesentliche Ursachen. Zum einen hat der wieder anziehende Arbeitsmarkt bzw. die deutliche Zunahme der Nachfrage nach Arbeitskräften (BA-X Index) dazu geführt, dass weniger Mitglieder die Premium-Mitgliedschaft als Unterstützung beim Job-Wechsel nutzen mussten. Zum anderen haben wir entschieden, die neue XING-App für die breite Basis, also alle 20 Millionen Mitglieder, weiterzuentwickeln und den Nutzen zu verbessern. Infolgedessen stand beispielsweise die Monetarisierung über kostenpflichtige Mitgliedschaften weniger im Fokus, da wir insbesondere den breiten Zugang zu Talenten über das Segment B2B E-Recruiting beispielsweise durch den Verkauf von Stellenanzeigen oder den XING TalentManager erfolgreich monetarisieren.

Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage (BA-X Index)

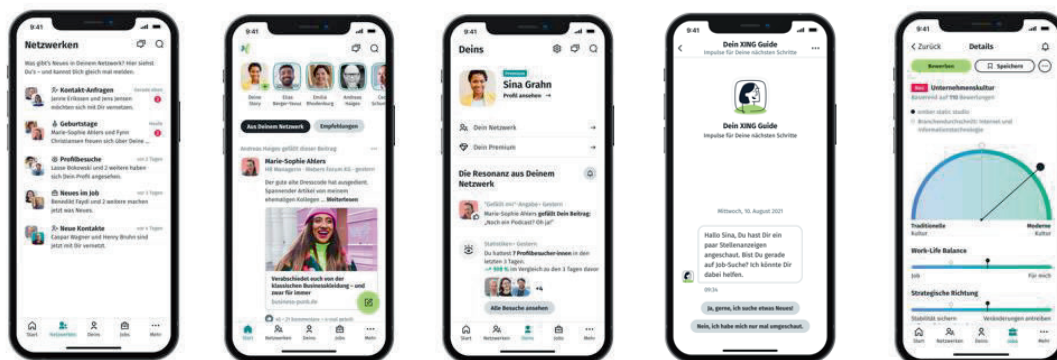
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Mitgliederwachstum auf [www.xing.com](http://www.xing.com)

Im Geschäftsjahr 2021 ist die von der New Work SE betriebene XING-Plattform weitergewachsen. Die Mitgliederbasis erhöhte sich seit Dezember 2020 um 1,4 Millionen auf 20,3 Millionen.

## Die neue XING-App

Im Dezember 2021 haben wir die rundum erneuerte XING-App für alle Nutzer veröffentlicht. Mit der neuen App wollen wir unsere Mitglieder unter anderem durch einen neu konzipierten Newsfeed, individuelle Empfehlungen und den neuen XING Guide zukünftig besser und enger im Berufsleben begleiten. So soll der neue Guide aktiv in den Dialog mit Nutzern treten und praktische Empfehlungen und Hinweise geben – mit dem Ziel, dass XING-Mitglieder zufriedener im Job sind oder – wenn gewünscht – einen neuen, passenden Job bzw. Arbeitgeber finden.



### kununu-Bewertungsplattform mit starkem Zuwachs

Neben der Netzwerk-Plattform [www.xing.com](http://www.xing.com) betreiben wir mit [www.kununu.com](http://www.kununu.com) auch die größte Arbeitgeber-Bewertungsplattform in der D-A-CH-Region. Allein im Geschäftsjahr 2021 haben Mitarbeiter mehr als 1,6 Millionen zusätzliche Workplace Insights für bestehende oder auch ehemalige Arbeitgeber auf [www.kununu.com](http://www.kununu.com) hinterlassen. Damit steigt die Zahl an Erfahrungsberichten und Informationen zu verschiedenen Kriterien wie Gehalt, Betriebsklima oder Bewerbungsprozesse um 35 Prozent auf insgesamt 6,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr an (2020: 4,6 Millionen). Jobinteressierte oder Angestellte, die sich neu orientieren möchten, finden auf der Plattform authentische, detaillierte und ungefilterte Einblicke in die Arbeitswelt. So können Arbeitnehmer beispielsweise herausfinden, welches Gehalt sie bei einem bestimmten Beruf oder Arbeitgeber erwarten können.

Darüber hinaus werden auch die Stellenanzeigen unter [www.xing.com/jobs](http://www.xing.com/jobs) mit den jeweiligen Arbeitgeber-Bewertungen von kununu angereichert. Damit wollen wir Arbeitnehmer insbesondere in der Phase der beruflichen Orientierung begleiten und darin unterstützen, ein besseres Urteil darüber zu treffen, welcher Arbeitgeber am besten zu ihnen passen könnte. So können Jobsuchende beispielsweise Informationen zur Unternehmenskultur über den kununu Kulturkompass einsehen. Hier können sie aus den Dimensionen „Work-Life-balance“, „Umgang miteinander“, „Führung“ und „Strategische Richtung“ diejenigen auswählen, auf die sie besonderen Wert bei einem Arbeitgeber legen und so ihre eigenen Wertevorstellungen mit der Kultur potenzieller Arbeitgeber abgleichen.

**kununu**<sup>ES</sup>

**Das Arbeitsklima passt. Passt dein Gehalt?**

**kununu mal!**

**Bewertung von Mitarbeitenden**

**kununu**<sup>ES</sup>

**kununu Bewertungen**

5.0 ★★★★★ von 619 Mitarbeitenden bewertet

**Vorteile für Mitarbeitende**

- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Restaurant-Tickets
- ✓ Flexible Arbeitszeiten
- ✓ Günstige Anbindung
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ Betriebsarzt
- ✓ Training
- ✓ Barrierefreiheit
- ✓ Parkplatz
- ✓ Gesundheitsmaßnahmen
- ✓ Smartphone
- ✓ Hunde willkommen
- ✓ Kinderbetreuung

Alle Vorteile für Mitarbeitende

**Unternehmenskultur** basierend auf 71 Bewertungen

XING GmbH & Co. KG | Branchendurchschnitt: Internet

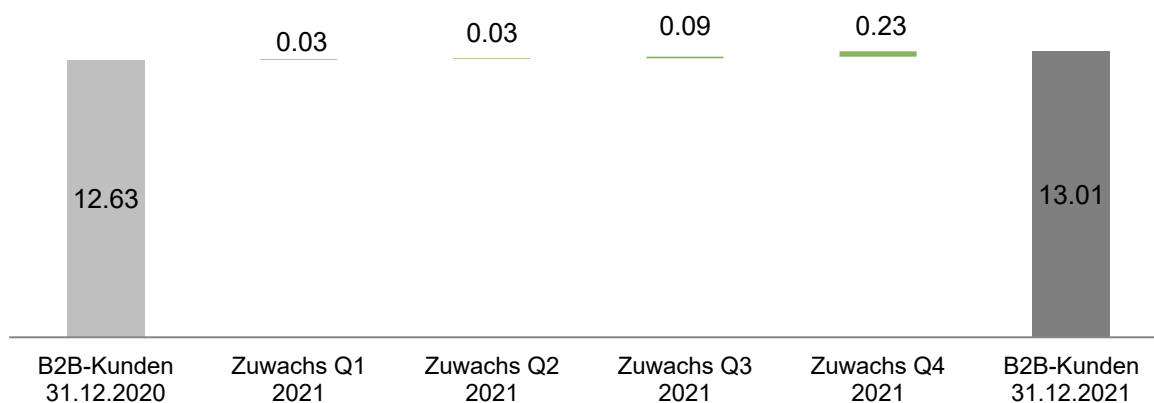


**Kulturkompass - traditionell oder modern?**

Die Bewertung der Unternehmenskultur erfolgt zu 100% durch unsere User, die max. 40 von 160 kulturellen Merkmalen auswählen, um die Unternehmenskultur bestmöglich zu beschreiben – natürlich anonym. Basierend auf den Daten von 71 Bewertungen bewerten ... mehr

Unternehmenskultur auf kununu

## Segment B2B E-Recruiting

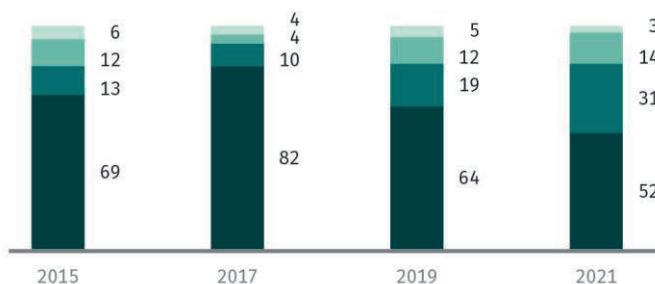
B2B E-Recruiting Subscription-Kunden (D-A-CH)  
in Tsd.

Das Segment **B2B E-Recruiting** konnte den Umsatz trotz der Auswirkungen der Corona-Krise auf das Neukundenwachstum im Geschäftsjahr 2021 um 9 Prozent von 139,5 Mio. € auf 152,0 Mio. € steigern. Der Umsatzzuwachs ist neben Preisanpassungen bei Bestandskunden zudem auf eine Beschleunigung des Wachstums bei B2B Subscription-Kunden in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen. Nachdem der Kundenbestand im Vorjahr – ausgelöst durch die Corona-Pandemie – leicht rückläufig war (-29), hat sich der Zuwachs im Berichtszeitraum 2021 von Quartal zu Quartal beschleunigt. Insgesamt konnte der Kundenbestand um 376 Unternehmen auf 13.005 ausgebaut werden.

#### Anteil wechsellieferer Beschäftigter auf Höchststand: Fast jeder zweite Beschäftigte mit Interesse an Arbeitgeberwechsel in Prozent

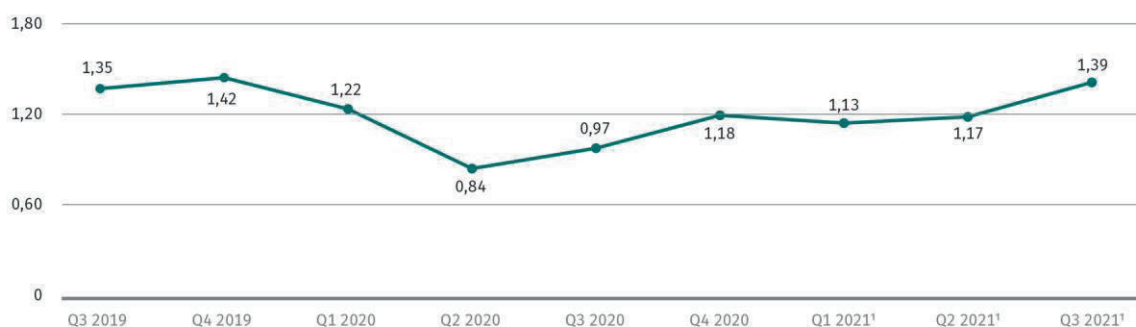
Suchen Sie aktuell noch einen neuen Arbeitgeber?

- Ja, aktiv
- Ja, gelegentlich
- Nein, aber wenn sich etwas ergibt, bin ich interessiert
- Nein, kein Interesse



Quelle: EY Arbeitsmarktstudie 12/2021

Anzahl offener und gemeldeter Arbeitsstellen in Deutschland in Mio. € nach Quartalen



<sup>1</sup> Hochrechnung auf Basis vorläufiger Zahlen

Quelle: IAB

### XING E-Recruiting verbindet Arbeitgeber mit Talenten

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Delle bei offenen Stellen ist bereits zur Jahresmitte 2021 wieder nahezu ausgeglichen. Mehr als 1,1 Millionen offene Stellen sind im zweiten Quartal 2021 gemeldet worden. Auch die Arbeitslosenquote hat im Dezember 2021 mit 5,1 Prozent wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Diese Entwicklung macht deutlich, dass sich der Arbeitsmarkt in Deutschland in einer sehr stabilen Verfassung befindet.

Gleichzeitig sind immer mehr Beschäftigte bereit für einen Arbeitgeberwechsel. Dies geht aus der aktuellen EY Jobstudie 2021 zur Karriere und Wechselbereitschaft hervor. Demnach hat fast jeder zweite Beschäftigte Interesse an einem Arbeitgeberwechsel oder sucht sogar aktiv. Vor vier Jahren lag der Anteil bei nur 18 Prozent.

Das sind langfristige und nachhaltige Trends, die in Verbindung mit dem demografischen Wandel fast jeden Arbeitgeber in der Zukunft vor die Herausforderung stellen, geeignete Arbeitskräfte für sein Unternehmen zu gewinnen.

Im Segment B2B E-Recruiting stellen wir zahlreiche B2B-Lösungen für HR-Abteilungen, Headhunter und Personalvermittler zur Verfügung, um diese Zielgruppen bei den zunehmenden Herausforderungen zu unterstützen.

Nachdem beispielsweise das Geschäft mit dem Verkauf von **Stellenanzeigen** über den XING Job Market (**XJM**) im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise deutlich schrumpfte, erholte es sich bereits ein Jahr später wieder und konnte sogar das Umsatzniveau in 2019 – vor der Krise – übertreffen. Stellenanzeigen sind für viele Unternehmen immer noch ein wichtiges Instrument, um auf Vakanzen aufmerksam zu machen, und lassen sich schnell und unkompliziert neben der Veröffentlichung auf der Karriere-Seite eines Unternehmens auch darüber hinaus zum Beispiel in sozialen Netzwerken wie beispielsweise XING veröffentlichen, um die Sichtbarkeit auch bei potenziellen Kandidaten zu erhöhen. Denn dank unseres Algorithmus<sup>1</sup> sind wir in der Lage, offene Vakanzen mit den Lebensläufen unserer Mitglieder abzugleichen und können somit auch Berufstätige, die nur „latent“ auf Jobsuche sind, mit Arbeitgebern zusammenführen.

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres digitalen Recruiting-Angebots ist der **XING TalentManager (XTM)**. Der TalentManager kann entweder als Ergänzung zur klassischen Stellenanzeige genutzt oder auch davon unabhängig von Recruitern eingesetzt werden, um in einem besonders engen Arbeitsmarkt aktiv an potenzielle Kandidaten herantreten zu können



und so geeignete Talente für offene Vakanzen zu begeistern. Wir sind davon überzeugt, dass Arbeitgeber potenzielle Kandidaten in der Zukunft noch viel stärker proaktiv suchen und ansprechen müssen, um den zunehmenden Herausforderungen wie beispielsweise der demografischen Entwicklung entgegenzutreten. Denn allein zwischen 2011 und 2019 hat sich die durchschnittliche Vakanzzeit in Deutschland von 65 Tagen auf 127 Tage nahezu verdoppelt.

Die dritte wesentliche Erlösquelle im Segment B2B E-Recruiting ist das **Employer-Branding-Geschäft**. Wir betreiben mit [www.kununu.com](http://www.kununu.com) die größte Arbeitgeber-Bewertungsplattform in der D-A-CH-Region. Mehr als 4 Millionen Besucher konsultieren jeden Monat die Plattform, um herauszufinden, welche Arbeitgeber zu den eigenen Wertevorstellungen passen bzw. über ein gutes Arbeitgeberimage verfügen. Zudem erhalten Interessierte über kununu detaillierte Informationen zu Gehältern und Unternehmenskultur.

Arbeitgeber nutzen die Möglichkeit über ein kostenpflichtiges Employer-Branding-Profil ihre Arbeitgebermarke zu stärken und idealerweise mehr Kandidaten bzw. Bewerbungen auf offene Vakanzen zu erhalten. Dieses Geschäft ist während der Corona-Krise im Jahr 2020 solide gewachsen und konnte auch im Berichtszeitraum 2021 weiteres Wachstum verbuchen.

Mit **Prescreen** bieten wir Arbeitgebern neben den bestehenden Employer-Branding- und Sourcing-Lösungen mittels einer Software ein Bewerbermanagementsystem (ATS) an. Mit der Software von Prescreen können personalsuchende Unternehmen den gesamten Prozess von der Vakanz bis hin zur Einstellung eines Kandidaten effektiv und bequem managen. So können beispielsweise Stellenanzeigen auf der eigenen Karriereseite sowie in Netzwerken und Stellenbörsen verbreitet werden, Bewerbungen dokumentiert und nach relevanten Kriterien sortiert werden. Ein Talentpool für die Besetzung zukünftiger Vakanzen kann aufgebaut und Online-Assessments und -Bewerbungsgespräche können via Videokonferenz durchgeführt werden.

Das Portal [www.hr-software-vergleich.de](http://www.hr-software-vergleich.de) hat das Angebot von Prescreen unter 22 Anbietern zum Dreifachsieger in den Kategorien „E-Recruiting/Bewerbermanagement“, „Active Sourcing“ sowie „Multiposting“ gekürt.

### Segment B2B Marketing Solutions & Events

Neben dem B2C-Netzwerkgeschäft und dem B2B E-Recruiting-Angebot fassen wir in unserer Berichterstattung die zwei B2B-Geschäftsbereiche Marketing Solutions sowie Events in diesem Segment zusammen.

In diesem Segment haben wir im Berichtszeitraum einen Anstieg der Umsatzerlöse um 16 Prozent auf 23,5 Mio. € verbucht (Vorjahr: 20,2 Mio. €). Der Umsatzzuwachs konnte durch den Teilbereich Marketing Solutions erzielt werden. Das Events-Geschäft konnte sich nach einem starken Einbruch in 2020 aufgrund der Veranstaltungsverbote und Lockdowns im Berichtszeitraum auf dem Niveau des Vorjahres stabilisieren.

Im Teilbereich *Marketing Solutions* haben wir kaum Auswirkungen der Corona-Krise festgestellt. Zwar waren Marketingkampagnen für Events coronabedingt schwach ausgeprägt, diese konnten jedoch durch Werbeumsätze für Produkte und Services mehr als ausgeglichen werden. Hier konnten deutliche Zuwächse über Agenturen insbesondere für native und Videoformate verzeichnet werden. Zudem haben wir im Geschäftsjahr 2021 neue Features lanciert. Für große Agenturen bieten wir die Möglichkeit, ihre Buchungssysteme via Schnittstelle (API) direkt an den XING AdManager anzubinden. Im weiteren Verlauf des Jahres haben wir schwerpunktmäßig an der Integration und Optimierung der neuen Werbeformate in die neue XING-App gearbeitet.

Im Teilbereich *Events* spürten wir auch im Geschäftsjahr 2021 die mit der Corona-Krise

verbundenen Beschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen. Da immer mehr Veranstaltungen virtuell bzw. hybrid organisiert wurden, haben wir schon zu Beginn des Jahres ein neues Feature für hybride Events in den XING EventManager integriert. Damit können Event-Planer per „Klick“ bei der Event-Erstellung „hybrid“ auswählen, den Veranstaltungsort sowie den Link zum Online-Event-Tool eintragen und somit schnell ihre Event-Seite mit zwei unterschiedlichen Ticket-Kategorien sowie Ticket-Preisen erstellen und vermarkten.

## VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen hat sich von 94,9 Mio. € im Vorjahr um 6,6 Mio. € auf 101,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (48 Prozent) auf 45 Prozent gesunken. In der Folge ist der Anteil des Umlaufvermögens und des Rechnungsabgrenzungspostens auf 55 Prozent (Vorjahr: 52 Prozent) gestiegen.

Am 31. Dezember 2021 verfügte die New Work SE neben liquiden Mitteln in Höhe von 63,0 Mio. € (Vorjahr: 36,7 Mio. €) über zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere in Höhe von 30,0 Mio. € (Vorjahr 30,0 Mio. €). Bei einer Bilanzsumme von 227,3 Mio. € (Vorjahr: 198,4 Mio. €) entsprechen diese beiden Positionen 41 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent) des Gesamtvermögens.

Der Anstieg der Forderungen aus Dienstleistungen um 3,3 Mio. € auf 20,2 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €) zum 31. Dezember 2021 ist überwiegend durch einen Anstieg der Abrechnungen im 2. Halbjahr und zum Jahresende begründet. Die Forderungen aus Dienstleistungen betreffen hauptsächlich Forderungen im B2B-Bereich und Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber Premium-Mitgliedern.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 31,2 Mio. € (Vorjahr: 42,8 Mio. €) bestehen im Wesentlichen gegen die New Work AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH (ehemals: kununu GmbH), Wien, Österreich, die Honeypot GmbH, Berlin, und die New Work XING AG (ehemals: XING E-Recruiting Switzerland AG), Schweiz, und betreffen von der New Work SE bereitgestellte Mittel für Beteiligungserwerbe, vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind von 3,1 Mio. € im Vorjahr um 3,5 Mio. € auf 6,6 Mio. € zum 31. Dezember 2021 gestiegen. Der Anstieg resultiert aus Forderungen im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroflächen in Höhe von 3,3 Mio. €.

## FINANZLAGE

### Eigenkapital und Schulden

Wie bereits in den Vorjahren finanziert sich die New Work SE ohne Bank- oder Darlehensverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote lag am Bilanzstichtag bei 36 Prozent gegenüber 38 Prozent im Jahr 2020. Der Rückgang resultiert aus der gestiegenen Bilanzsumme, gegenläufig wirkt das positive Jahresergebnis 2021.

Das Anlagevermögen (ohne zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere) ist mit 114 Prozent (Vorjahr: 115 Prozent) durch Eigenkapital gedeckt. Die Überdeckung des Umlaufvermögens einschließlich der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere über die Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten) beträgt 103 Prozent (Vorjahr: 105 Prozent).

### Ausgaben in Forschung und Produktentwicklung

Wie für ein Internetunternehmen typisch, entfällt ein wesentlicher Teil der Ausgaben auf die Bereiche Forschung und Produktentwicklung (exkl. Marketing). Mit 40,3 Mio. € liegen die Ausgaben für Forschung und Produktentwicklung im Jahr 2021 über dem Vorjahreswert (39,3 Mio. €) und machen deutlich, dass wir weiter in Innovationen und Produktneuentwicklung investieren, um die Umsätze und Erträge nachhaltig zu steigern. Der größte Einzelposten dieser Ausgaben betrifft die Weiterentwicklung und Programmierung der B2C-Plattformen (zum Beispiel die Plattforttechnologie). Darüber hinaus wurde weiterhin stark in B2B-Angebote (Technologie, Weiterentwicklung des Produktangebots wie Employer Branding, Prescreen und vieles mehr) investiert.

## **GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG**

Mit den erreichten operativen und finanziellen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2021 können wir insbesondere im Umfeld der Corona-Krise zufrieden sein. Die New Work SE hat sich im Geschäftsjahr 2021 positiv entwickelt, ist unverändert profitabel und verfügt über ein cash-generatives Geschäftsmodell. Gleichzeitig investieren wir auch in der Krise weiter konsequent und zielgerichtet in die Zukunft. Das Geschäftsmodell hat nachhaltig hohe Margen, überwiegend im Voraus bezahlte Umsätze und eine niedrige Kapitalintensität – das alles ohne wesentliche Finanzschulden.

Mit 21,6 Mio. € haben wir einen deutlichen Jahresüberschuss erzielt und verfügen somit unverändert über eine komfortable Kapitalbasis, um weiter in unser Geschäft zu investieren und darüber hinaus auch in der Zukunft Dividenden an unsere Aktionäre auszuschütten.

## **RISIKOBERICHT**

### **Grundsätze des Risikomanagements**

Die permanente Überwachung und das Management von Risiken sind zentrale Aufgaben jedes börsennotierten Unternehmens. Zu diesem Zweck hat die New Work SE das nach § 91 Abs. 2 AktG erforderliche Risikofrüherkennungssystem implementiert und entwickelt es vor dem Hintergrund aktueller Markt- und Unternehmensgegebenheiten fortlaufend weiter. Wie auch im Vorjahr hat der Abschlussprüfer die Funktionsfähigkeit des Systems bestätigt.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Eine seiner Aufgaben ist es, Gefahren in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich zu beseitigen und bei Hinweisen auf entstehende oder existierende Risiken umgehend die entsprechenden Ansprechpartner für das Risikomanagement bei der New Work SE zu informieren. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis des Risikomanagementsystems und ein möglichst hohes Risikobewusstsein der Mitarbeiter. Aus diesem Grund sensibilisiert die New Work SE ihre Mitarbeiter für die Bedeutung des Risikomanagements und macht sie mithilfe von Informationsmaterial mit dem Risikomanagementsystem vertraut.

Das Unternehmen identifiziert und analysiert potenzielle Risiken kontinuierlich. Dabei bewertet es erkannte Gefahren systematisch nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und dem zu erwartenden potenziellen Schaden. Im Rahmen von quartalsweisen Risikoinventuren bzw. Statusabfragen werden die Risikoverantwortlichen und Führungskräfte zum Status bestehender Risiken und zur Identifizierung neuer Risiken befragt. Die Risiken werden nach der Brutto- und Nettomethode bewertet. Das bedeutet, dass Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schaden sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen geschätzt und beurteilt werden. Die Einzelrisiken wurden aggregiert der Beurteilung der Risikotragfähigkeit zugrunde gelegt.

Die Tochtergesellschaften XING Events GmbH, NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH, New Work Young Professionals GmbH, InterNations GmbH und Honeypot

GmbH sowie die New Work Networking Spain S.L., New Work Networking Portugal Unipessoal Lda. und die NEW WORK XING AG sind in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert. Auch dort werden potenzielle Risiken laufend identifiziert und analysiert und Risikoverantwortliche und Führungskräfte quartalsweise zum Risikostatus befragt. Durch diese Integration ist sichergestellt, dass aus den operativen Tochtergesellschaften herrührende Risiken, die sich nachhaltig negativ auf den Konzern auswirken könnten, ebenfalls frühzeitig erkannt werden.

Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken und Gegenmaßnahmen, nicht Chancen.

### **Internes Kontrollsystem**

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft sind wir gemäß § 315 Abs. 4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Kontrollen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der New Work SE folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess. Über eine definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisation sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Im Rahmen dieser Berichtsorganisation werden dem Konzernvorstand (laufend) Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren wird in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind konzernweit in Richtlinien und Organisationsanweisungen zusammengefasst, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und

Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess.
- Kontrollen zur Überwachung des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands und auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und vordefinierter Genehmigungsprozesse in relevanten Bereichen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Die Aufgaben des internen Revisionssystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung „Interne Revision“, sondern durch die Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Hierbei wird auch auf die Expertise externer Spezialisten zurückgegriffen.

Der Konzern hat darüber hinaus ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

### Risikobewertung

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem erwarteten Schaden in Risikoklassen eingestuft.

<i>erwarteter Schaden</i>						
hoch						Risikoklasse 1 (hoch bzw. bestandsgefährdend)
mittel						Risikoklasse 2 (mittel)
gering						Risikoklasse 3 (gering)
	gering	mittel	hoch	<i>Eintrittswahrscheinlichkeit</i>		

Ein Risiko, bei dem sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch der erwartete Schaden als hoch eingeschätzt werden, sehen wir als potenziell bestandsgefährdend an.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des erwarteten Schadens erfolgt dabei nach folgenden Maßstäben:

Eintrittswahrscheinlichkeit	quantitativ	qualitativ
hoch	51 - 100 %	ein bis mehrere Male pro Jahr
mittel	11 - 50 %	einmal innerhalb von 24 Monaten
gering	0 - 10 %	seltener als einmal innerhalb von 24 Monaten

erwarteter Schaden		
hoch	mehr als 2 Mio. €	großer Imageschaden, großer Schaden für Kunden
mittel	500 Tsd. bis 2 Mio. €	Dienstleistung über langen Zeitraum beeinträchtigt
gering	100 Tsd. bis 500 Tsd. €	Dienstleistung in Einzelfällen beeinträchtigt

### Wesentliche Einzelrisiken

Die identifizierten wesentlichen Risiken werden bei der New Work SE in den nachfolgenden Ausführungen stärker zusammengefasst, als dies zur internen Steuerung geschieht. Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Risiken in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Unternehmenssegmente.

### Gesellschaftliche / Politische Risiken / Pandemien

Die New Work SE-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsätze und Erträge über den Verkauf von digitalen Recruiting-Lösungen für Arbeitgeber (B2B E-Recruiting). Marktunsicherheiten durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch Pandemien / Epidemien / Seuchen (zum Beispiel COVID-19 „Corona-Virus“) und Naturkatastrophen könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele unserer B2B-Geschäftsbereiche (B2B E-Recruiting sowie B2B Marketing Solutions & Events) auswirken. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie sehen wir dieses hohe Risiko als derzeit durch das überwiegend von Laufzeitprodukten getragene Geschäft als hoch, aber nicht bestandsgefährdend an.

### Strategische Risiken

#### Wettbewerb

Die New Work SE steht im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber in den Markt eintreten. Verliert die New Work SE Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, wären Umsatzeinbußen zu erwarten. Wettbewerber könnten in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen, indem sie Leistungen anbieten, die den von der New Work SE angebotenen Leistungen überlegen sind, oder indem sie besonders aggressives und erfolgreiches Marketing betreiben. Des Weiteren können durch strategische Kooperationen zwischen ausländischen Wettbewerbern und reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region Wettbewerber noch schneller in den XING-Heimatmarkt drängen und durch deren Preise und Dienstleistungen zusätzlich Druck auf die New Work SE ausüben. Im Segment B2C könnten neben den anderen Social Networks als direkten Wettbewerbern auch branchennahe Unternehmen in der Lage sein, der New Work SE Marktanteile abzunehmen. Außerdem kann durch die zunehmende Verbreitung von internetfähigen mobilen Endgeräten Wettbewerb durch mobile Communities entstehen. Das im Segment B2C bestehende Wettbewerbsrisiko stufen wir als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die Wirksamkeit unserer ergriffenen Gegenmaßnahmen wie die kontinuierliche Weiterentwicklung bzw. Ausweitung unserer B2C- und B2B-Lösungen zeigt sich in unserer Marktführerschaft in der D-A-CH-Region mit aktuell mehr als 20 Millionen Mitgliedern und in

den weiter wachsenden Umsätzen im B2B-Bereich. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen sehen wir das Risiko im Ergebnis daher als hoch, aber nicht als bestandsgefährdend an.

Im Segment B2B E-Recruiting könnte der Markteintritt von reichweitenstarken Unternehmen in der D-A-CH-Region im Bereich Stellenanzeigen zu einem Rückgang von Traffic führen. Diesem als hoch, aber nicht bestandsgefährdend eingestuften Risiko begegnen wir durch genaue Beobachtung und einen engen Austausch mit diesen Unternehmen zu möglichen Kooperationen sowie der Anpassung und Weiterentwicklung unserer Produktstrategie.

### **Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbesondere im Bereich Zahlungs- und Forderungsmanagement**

Durch die Einbindung externer Dienstleister und Kooperationspartner bestehen in manchen Bereichen gewisse Abhängigkeiten von Dritten. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche News, Marketing Solutions und Stellenanzeigen, insbesondere aber auch für den Bereich Forderungsmanagement. Da Zahlungsausfälle zu Umsatzeinbußen führen würden, sind die effiziente Abrechnung von Entgelten und das gesamte Forderungsmanagement für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung. Diesem als gering bis mittel eingestuften Risiko begegnet das Unternehmen unter anderem durch professionelle juristische Gestaltung der jeweiligen Partnerschaften mit externen Dienstleistern und Kooperationspartnern. Entsprechende Vertragsgestaltungen stellen insbesondere sicher, dass die Abhängigkeit so gering wie möglich ausfällt, die erforderlichen Dienstleistungsstandards eingehalten werden und dass das Risiko technischer Ausfälle minimiert wird.

### **Werbeblocker**

Im Bereich der Vermarktung von Online-Werbung besteht grundsätzlich das Risiko von Einbußen durch sogenannte Werbeblocker. Werbeblocker sind Programme, die von Nutzern eingesetzt werden können, um die Ausspielung von Werbung zu verhindern. Ein verbreiteter Einsatz von Werbeblockern kann theoretisch ein hohes Risiko hinsichtlich der Direktvermarktung von Werbeanzeigen auf XING über unsere Selbstbuchungsanwendung bedeuten. Wir sehen uns jedoch aufgrund der uns diesbezüglich zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen gut gegen Einbußen gewappnet – so lassen sich die Auswirkungen von Werbeblockern zum Beispiel durch technische und gestalterische Gegenmaßnahmen minimieren. Im Ergebnis wird das hohe Risiko daher nicht als bestandsgefährdend eingestuft.

### **Markt- und Vertriebsrisiken**

Allgemein besteht das Risiko einer durch unvorhergesehene externe oder interne Faktoren hervorgerufenen signifikant erhöhten Abwanderung von Kunden. Insbesondere können ein schwaches Marktumfeld oder das Auftreten von Nachahmerprodukten, die öffentlich verfügbare XING-Daten nutzen, zu einer solchen Abwanderung von Kunden führen. Diese Risiken stufen wir als mittel bis hoch ein. Die New Work SE begegnet ihnen insbesondere durch die ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Dienstleistungen sowie durch strategische Partnerschaften. Darüber hinaus beobachtet die New Work SE permanent die Nutzerentwicklung und kann bei Auftreten plötzlicher Abwanderungstendenzen durch vorbereitete Maßnahmen und Krisenpläne rechtzeitig gegensteuern.

### **Risiken der Kundenbetreuung**

Die New Work SE räumt der Zufriedenheit ihrer Kunden – nicht nur im Sinne des wirtschaftlichen Erfolgs – höchste Priorität ein. Schon aufgrund der hohen eigenen Ansprüche der New Work SE hinsichtlich der Qualität ihrer Plattformen erwarten die Nutzer, dass das Unternehmen Qualitätseinbußen ausschließt. Hierzu gehören insbesondere das Identifizieren von falschen Profilen und die Verfolgung von Belästigungen, Beleidigungen oder

betrügerischen Aktivitäten. Wir stufen die Risiken der Kundenbetreuung als überwiegend gering ein.

Wegen der starken Identifizierung vieler Nutzer erhält die Gesellschaft in der Regel eine direkte und schnelle Rückmeldung zu bestimmten Vorgängen auf ihren Plattformen. Dies versetzt die New Work SE in die Lage, gegebenenfalls zeitnah zu reagieren und Kündigungen von Nutzern abzuwenden, die Umsatzeinbußen zur Folge hätten.

#### Finanzrisiken

Die von der New Work SE angebotenen Premium-Mitgliedschaften für XING sorgen für regelmäßige Zahlungseingänge und versorgen das Unternehmen mit ausreichender Liquidität. Zusätzlich erstellt die New Work SE eine planerische Liquiditätsvorschau. Die New Work SE legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit hoher Bonität und kurzfristiger Verfügbarkeit an. Damit ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Der Forderungsausfall in den Segmenten B2C und B2B E-Recruiting betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr ca. 8 Promille vom Gesamtumsatz und ist somit nicht von wesentlicher Bedeutung. Wir stufen das Forderungsausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko daher insgesamt als gering ein.

Im Segment B2B Marketing Solutions & Events sehen wir grundsätzlich ein erhöhtes Risiko durch betrügerische Event-Organisatoren. Begegnet wird diesem Risiko durch spezielle Tools und Prozesse zur Erkennung und Überprüfung. Daher wird dieses hohe Risiko nicht als bestandsgefährdend angesehen.

#### Risiken durch Arbeitskräftemangel

Die New Work SE ist sich bewusst, dass der Markt für qualifiziertes Personal angespannt ist. Fehlende Mitarbeiter im Vertrieb, aber auch in Bereichen wie Service oder Produktentwicklung, können zu Umsatzeinbußen führen, sodass hier ein erhöhtes Risiko besteht.

Durch die Automatisierung von Sales- und Service-Prozessen sowie die Entwicklung einer leistungsfähigen E-Commerce-Plattform wird die Abhängigkeit von (Sales-)Fachkräften gesenkt. Zudem gibt es diverse Initiativen, um die New Work SE als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, neue Standorte aufzumachen und Ressourcen auszulagern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen wird das Risiko derzeit als mittleres Risiko eingestuft.

#### IT-Risiken

##### **Risiken in der Netzwerksicherheit, Hard- und Software**

Die New Work SE ist für interne Zwecke sowie hinsichtlich der Erbringung ihrer Dienstleistungen auf automatisierte Prozesse angewiesen, deren Effizienz sowie Zuverlässigkeit von der Funktionsfähigkeit, Stabilität und Sicherheit der ihnen zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die von der New Work SE eingesetzten Server sowie die dazugehörige Hard- und Software sind von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Die Systeme, die Websites, die internen Prozesse und die Dienstleistungen der Gesellschaft könnten durch Ausfälle oder Unterbrechungen der IT-Systeme, durch physische Beschädigungen, Stromausfälle, Systemabstürze, Softwareprobleme, schädliche Software wie Viren und Würmer, Fehlbedienung, Missbrauch oder böswillige Angriffe (einschließlich sogenannter „Denial of Service“-Angriffe) erheblich beeinträchtigt werden. Angriffe, Fehlbedienung und Missbrauch könnten zum Beispiel eine Vernichtung, eine Veränderung oder den Verlust von gespeicherten Daten nach sich ziehen oder dazu führen, dass Daten für unlautere Zwecke oder ohne Genehmigung verwendet werden. Hierzu zählen unter anderem



Identitätsdiebstahl, Kreditkartenbetrug oder sonstige Betrugsfälle, Werbemails und Spam-Mails von Unternehmen, die nicht mit der New Work SE verbunden sind.

Die vorstehenden Beeinträchtigungen könnten zu Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit führen, die betrieblichen Aufwendungen erhöhen und den Ruf des Unternehmens nachhaltig schädigen. Wir stufen dieses Risiko als potenziell bestandsgefährdend ein.

Die New Work SE arbeitet durch technische Weiterentwicklungen und den Einsatz eigener Ressourcen permanent an der Sicherheit ihrer Systeme und ihres Netzwerks. Die getroffenen Maßnahmen haben sich bisher als wirkungsvoll erwiesen. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen schätzen wir das Risiko im Ergebnis derzeit als hoch, aber nicht bestandsgefährdend ein. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Störungen eintreten können.

Prozess- und Organisationsrisiken

#### **Risiken der Produktentwicklung**

Die New Work SE strebt eine ständige und agile Weiterentwicklung ihrer Plattformen an. Die Gesellschaft ist sich dabei bewusst, dass fehlerhafte oder qualitativ minderwertige Produkte und Funktionen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Wir stufen dieses Risiko als hoch ein.

Zur Risikominimierung ist ein spezielles Team von Mitarbeitern mit der Prüfung neuer Produkte und Funktionalitäten und der laufenden Qualitätssicherung betraut. Darüber hinaus werden die Entwicklung neuer Funktionalitäten und Änderungen auf den Plattformen meist von einem Austausch der New Work SE mit ihren Kunden flankiert.

### **Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**

Die Nutzer stellen der Gesellschaft umfangreiche personenbezogene Daten zur Verfügung. Dabei vertrauen sie darauf, dass die Daten entsprechend den vorgesehenen Zwecken und den anwendbaren rechtlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden.

Die Rechenzentren der New Work SE für die unmittelbare Datenverarbeitung befinden sich in der Europäischen Union. Darüber hinaus werden Daten im Auftrag der New Work SE nur durch ausgewählte Dienstleister verarbeitet. Nutzer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union haben Zugriff auf diese Daten. Zudem können Nutzer über XING weltweit personenbezogene Daten übermitteln.

Sollten die New Work SE oder deren Auftragnehmer gegen Datenschutzbestimmungen, Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses oder Bestimmungen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten verstoßen, könnte dies hoheitliche Ermittlungen, datenschutzrechtliche Verfügungen und Schadenersatzforderungen von Kunden, darunter auch Forderungen auf Ersatz immaterieller Schäden, zur Folge haben. Unter Umständen könnten sogar straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtliche Verfahren gegen die New Work SE bzw. die Geschäftsleitung eingeleitet werden.

Eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen und Gesetzen zum Schutz von Persönlichkeitsrechten oder eine Verarbeitung, Nutzung oder Offenbarung von Daten entgegen den eigentlich vorgesehenen Zwecken könnte sich außerdem nachteilig auf den Ruf der Gesellschaft und ihre Möglichkeiten auswirken, neue Nutzer zu gewinnen und bestehende Nutzer an sich zu binden. Dies könnte sogar dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Leistungen zeitweise oder auf Dauer in manchen Ländern ganz oder teilweise nicht mehr anbieten und erbringen kann. Wir stufen dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

Mithilfe eigens dafür bestimmter Mitarbeiter überwacht die New Work SE die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Gegenüber Dienstleistern werden entsprechende vertragliche und gegebenenfalls technische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um Verstöße zu verhindern.

Neuerungen in Datenschutzbestimmungen werden laufend identifiziert und Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung der Regelungen werden überprüft und gegebenenfalls neu erarbeitet. Neue Funktionalitäten der Plattform prüft das Unternehmen vor ihrer Einführung auf mögliche datenschutzrechtliche Implikationen. Eine Freigabe erfolgt nur, wenn die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen gewährleistet ist.

### **Mergers and Acquisitions**

Das anorganische Wachstum der Gesellschaft erfordert zum Teil erhebliche finanzielle Investitionen und interne Ressourcenzuweisung, die mit höchster Sorgfalt innerhalb sehr kurzer Planungszeiträume durchgeführt werden müssen. Eine fehlerhafte Bewertung eines Zielobjekts oder eine unzureichend durchgeführte Post-Merger-Integration können die gewünschte nachhaltige Wertschöpfung gefährden. Wir begegnen diesem Risiko vor allem mit abgestimmten Entscheidungsprozessen und bereichsübergreifenden Prozessen zur Eingliederung von Neuzukäufen in den Konzern. Unter Berücksichtigung der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist das Risiko als gering bewertet.

### **Gesamtaussage zur Risikosituation durch die Unternehmensleitung**

In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die IT-Risiken sowie die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, die größte Bedeutung. Insgesamt sind die Risiken im Konzern überschaubar. Der Bestand des Unternehmens ist auch künftig gesichert.

## PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

### Prognose- und Chancenbericht

#### KONJUNKTURAUSBLICK

Die globale wirtschaftliche Erholung wird sich zum Jahresende 2022 fortsetzen, obwohl die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie zunimmt. Der IWF rechnet damit, dass die kurzfristigen Auswirkungen der Pandemie, abhängig insbesondere von der Beschaffung von Impfstoffen und staatlichen Vorsichtsmaßnahmen, mittelfristig ihre Spuren in der Wirtschaft hinterlassen könnten. Unter dem Einfluss gestörter Lieferketten in die Industrieländer und einer zunehmenden Dynamik der Pandemie in den Entwicklungsländern senkt der IWF die Wachstumsprognose für 2022 leicht auf 4,9 Prozent.

In Deutschland werden für den Jahresbeginn 2022 politisch alle Vorbereitungen getroffen, um der befürchteten „fünften Welle“, die durch die Omikron-Variante des Virus ausgelöst wird, zu begegnen. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung wird insbesondere durch drohende pandemiebedingte Lockdowns, krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitskräften und Störungen oder Unterbrechungen der Lieferketten gefährdet. Das Szenario wird durch die teils fortgeschrittene Entwicklung in anderen europäischen Ländern, so zum Beispiel in Großbritannien, vorgezeichnet.

Die im Dezember 2021 neu gebildete Bundesregierung muss sich neben diesen Herausforderungen zusätzlich in einem europa- und weltpolitisch äußerst instabilen und unübersichtlichen Umfeld bewähren. Die Übergabe der Regierungsverantwortung trägt zur Beruhigung der Wirtschaft und der Volkswirtschaft insgesamt bei. Aktuell sorgt der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland für Unsicherheit.

Vor diesem Hintergrund sind die Unternehmen im Januar 2022 offenbar mit einem Hoffnungsschimmer in das neue Jahr gestartet. Der Optimismus mit Blick auf die kommenden Monate nahm insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zu, weil dort mit einer Entspannung der Lieferung von Vorprodukten und Rohstoffen gerechnet wird. So kletterte der ifo-Geschäftsklimaindex im Januar 2022 auf 95,7 (Dezember 2021: 94,8).

Angesichts einer deutlich gesunkenen Sparquote erwartet die Deutsche Bundesbank dennoch im Frühjahr 2022 mit Zunahme des privaten Konsums einen umso stärkeren Schub. Unter der Voraussetzung entfallender pandemiebedingter Einschränkungen und einer Auflösung der Lieferengpässe bis Ende 2022 sieht die Bank einen kräftigen Aufschwung voraus, der zu einer überdurchschnittlichen Auslastung der Kapazitäten in der zweiten Jahreshälfte führen und das Wirtschaftswachstum auf 4,2 Prozent anheben wird. Dieser Normalisierungsprozess wird voraussichtlich auch noch 2023 mit einer BIP-Wachstumsrate von 3,2 Prozent nachwirken.

Die durch Nachholeffekte aufgrund der temporären Absenkung der Umsatzsteuersätze, durch Lieferkettenengpässe und steigende Rohstoffpreise in Deutschland auf 3,2 Prozent angeheizte Inflation zum Jahresende 2021 wird sich auch 2022 nicht beruhigen. Vor allem die auf die Verbraucher abgewälzten höheren Kosten und höheren Gewinnmargen der Unternehmen werden nach Schätzung der Bundesbank die Inflationsrate sogar auf 3,6 Prozent treiben. Erst in den beiden Folgejahren wird wieder mit einer Absenkung auf dann immer noch hohe 2,2 Prozent gerechnet. Unsicherheit besteht jedoch unter den Zentralbanken, ob dem Dilemma der inflationären Preisentwicklung mit Zinsanhebungen begegnet werden kann, ohne die Staatsverschuldungen ins Risiko zu stellen.

Die österreichische Wirtschaft, die zwar durch die vierte Corona-Welle im Dezember 2021 einen Dämpfer erfuhr, wird nach den Prognosen der ÖNB 2022 um 4,3 Prozent und im

Folgejahr um 2,6 Prozent wachsen, wobei auch hier eine Auflösung der Lieferengpässe erwartet wird.

Die Expertengruppe des schweizerischen Secrétariat d'État à l'économie SECO senkt ihre BIP-Wachstumsprognose für die Schweiz im Jahr 2022 auf 3,0 Prozent. Für 2023 wird im Zuge der konjunkturellen Normalisierung ein Wachstum von 2,0 Prozent erwartet. Damit würde die Schweizer Wirtschaft nach 2021 (3,3 Prozent) weitere zwei Jahre mit überdurchschnittlichen Raten wachsen.

#### ERWARTETE BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Auch wenn zum Jahresbeginn 2022 die genannten Einflüsse den Arbeitsmarkt in Deutschland belasten, lassen die Frühindikatoren eine weitere positive Beschäftigung erwarten. Der Einsatz von Kurzarbeit, der im Zusammenhang mit Materialengpässen in der Industrie zusammenhängt, verhindert Arbeitslosigkeit. Außerdem ist die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern weiterhin sehr hoch. Die Bundesbank rechnet damit, dass die Beschäftigung Ende 2022 wieder den Vorkrisenstand erreichen wird. Nach dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird die Zahl der Beschäftigten bei unveränderter Arbeitslosenquote von 5,1 Prozent (ILO-Erwerbslosenquote 3,3 Prozent) im Jahresdurchschnitt um rund 400.000 auf 34,3 Millionen steigen.

Auch in Österreich zeigen die getroffenen Maßnahmen zur Kurzarbeit weiter Wirkung. Nach einer Arbeitslosenquote von 5,0 Prozent (nach ILO/Eurostat-Definition) in 2021 wird ein fortlaufender Rückgang im laufenden Jahr auf 4,6 Prozent und in 2023 auf 4,5 Prozent prognostiziert. Für die Schweiz werden für 2021 und 2022 identische ILO-Quoten erwartet. 2023 wird mit einer Erholung auf dem dortigen Arbeitsmarkt und einer Senkung der Quote auf dann 2,9 Prozent gerechnet. (Die entsprechenden von der SECO veröffentlichten Quoten lauten für 2022 2,4 Prozent und für 2023 2,3 Prozent).

Ein zunehmend deutlich hervortretendes Problem auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist die ungünstige demografische Entwicklung. In Deutschland lebten 2010 80,3 Millionen Menschen, 2020 waren es 83,2 Millionen, ein Zuwachs von 3,7 Prozent. In diesem Zeitraum hat die Zahl der Sterbefälle die Geburtenzahl mit jährlich steigender Tendenz übertroffen, zuletzt um 212.000 Menschen – ein Indiz für ein Schrumpfen der Bevölkerung. Nur die Zuwanderung hat dieses Zahlendefizit kompensiert. Den größten Anteil hieran hat die krisenbedingte Flucht von mehr als einer Million Menschen aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Afrika im Jahr 2015.

Hieraus ergeben sich für Deutschland erhebliche volkswirtschaftliche Herausforderungen: Die wachsende Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Arbeitskräften trifft auf eine schrumpfende Zahl von Erwerbstätigen und verlangt parallel dazu deutliche privatwirtschaftliche wie staatliche Anstrengungen zur Ausbildung und Integration junger Menschen und/oder von solchen mit Migrationshintergrund und fremdländischen Wurzeln. Das Problem spiegelt sich besonders dramatisch auf dem Ausbildungsstellenmarkt wider, der – noch verstärkt durch die coronabedingten Umstände – ein Defizit von rund 10 Prozent zur Zahl der offenen Ausbildungsstellen (2020: 530.265) aufweist. Dieser Markt leidet darüber hinaus noch an der Akademisierungstendenz und einem wachsenden Interesse junger Menschen an einem Studium anstelle einer Lehre.

Die Entwicklung macht deutlich, dass die Rekrutierung von Personal und das Angebot zur Aus- und Weiterbildung in den kommenden Jahren eine immer größere Rolle spielen wird. „Kampfplatz“ für dieses Ringen sind heute im Wesentlichen die Online-Karriereangebote der Unternehmen. In einer Online-Recruiting-Studie für 2021 wird die Candidate Experience aller börsennotierten deutschen Unternehmen untersucht. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass in der Pandemiekrise die Sichtbarkeit der Karriereseiten, das heißt die Auffindbarkeit des Karrierebereichs auf den Unternehmens-Websites, zurückging.

Dagegen hat die Smartphone-Optimierung der Stellenangebote zugenommen und erreicht hierdurch nahezu 100 Prozent der Nutzer. Diese müssen allerdings Bewerbungsformulare ausfüllen, die in der Mehrzahl (zu 59 Prozent) nicht barrierefrei sind. Erschwerend im Bewertungsprozedere wirken sich noch komplizierte Registrierungsverfahren aus. Im Rekrutierungsumfeld gewinnen deshalb die Jobbörsen an Bedeutung. Dabei verzichten die Unternehmen zwar auf ihr Employer Branding und geben die Datenverkehrsanalyse außer Haus, gewinnen dafür aber einfache, übersichtliche und ständiger Optimierungskontrolle unterzogene Navigationstools. Diese können zudem häufig als sogenannte XING-Bewerbungen mit dem dort hinterlegten Profil durch Login-Buttons in das Smartphone-Bewerbungsformular verknüpft werden.

Diese Entwicklung im E-Recruiting führt zu ständig erweiterten Lösungen. Vor allem der Nutzungsgrad von nahezu 100 Prozent der im Berufsleben stehenden Personen lässt eine weiterhin wachsende Inanspruchnahme dieser Services auf dem Stellenmarkt auf allen Vermittlungsebenen, vom Auszubildenden bis zum Manager, erwarten.

### VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER NEW WORK SE

Mit Eintritt der Corona-Pandemie zum Ende des ersten Quartals 2020 mussten wir uns auf ein verändertes Fahrwasser einstellen. Die entsprechend negativen Auswirkungen waren im Vorjahr 2020 schnell spürbar und insbesondere in unseren B2B-Segmenten verlangsamte sich das Neukundengeschäft und in der Folge auch das Umsatzwachstum, da viele Arbeitgeber bzw. Unternehmen ihre Investitionen deutlich reduziert hatten, um sich finanziell bestmöglich auf eine Verlangsamung bzw. einen Rückgang des Wirtschaftswachstums durch Lockdowns und Kontaktbeschränkungen vorzubereiten. Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Rahmenbedingungen spürbar verbessert. Kurzfristig erwarten wir keine Auswirkungen auf unser Geschäft aufgrund der jüngsten Spannungen auf dem Gebiet der Ukraine. Mittel- bis langfristige Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar.

Unabhängig davon ist unser langfristiger Ausblick unverändert positiv, denn an den anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt und damit verbundener zahlreicher Herausforderungen, insbesondere für Unternehmen, hat sich trotz der Corona-Krise nichts geändert.

Gerade hier sind wir mit den verfügbaren und am Markt etablierten Recruiting-Lösungen hervorragend aufgestellt, um Unternehmen bzw. Arbeitgebern heute und auch in der Zukunft zu helfen, ihre offenen Stellen schneller und besser zu besetzen. Für Arbeitgeber bieten wir heute bereits moderne E-Recruiting-Lösungen, die Unternehmen in die Lage versetzen, schnell geeignete Talente beispielsweise über die aktive Ansprache (Active Sourcing) auf XING zu identifizieren und einzustellen. Zudem wird die Positionierung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) in Zeiten strukturell knapper Arbeitsmärkte immer wichtiger. Hier haben wir mit kununu die führende Destination für professionelles Employer Branding aufgebaut.

Von diesen Rahmenbedingungen können wir als Lösungsanbieter auch zukünftig profitieren und erwarten mittelfristig wieder steigende Umsätze und Erträge.

Arbeitnehmer wiederum müssen sich nach unserer Auffassung mit den sie unmittelbar betreffenden Veränderungen (Digitalisierung, Automatisierung etc.) auseinandersetzen und Perspektiven für Weiterentwicklung und Veränderung identifizieren. Hier können wir als verlässlicher Partner in den sich verändernden Rahmenbedingungen auftreten und Mitglieder dabei unterstützen, die für sie optimalen Karriereentscheidungen zu treffen. Mit mehr als 20 Millionen registrierten Mitgliedern auf der XING-Plattform haben wir eine sehr gute Grundlage, um zukünftig weiter von diesen Makrotrends zu profitieren. Mit der kununu-Plattform bieten wir potenziellen Bewerbern bzw. Kandidaten detaillierte Einblicke in mehr als 500 Tausend Arbeitgeber, um auf dieser Basis eine fundierte Entscheidung darüber treffen zu können, welches Unternehmen am besten zu den eigenen Wertevorstellungen und Wünschen passt.

Wir haben im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 festgestellt, dass sich insbesondere die Arbeitskräftenachfrage wieder deutlich erholt. Damit einhergehend konnte sich auch unser Kundenwachstum für E-Recruiting-Lösungen wieder schrittweise erholen und insbesondere im vierten Quartal einen deutlichen Zuwachs von mehr als 200 neuen Unternehmenskunden erreichen.

## Umsatz- und Ergebnisziele

Unter den vorliegenden und uns bekannten Rahmenbedingungen ergibt sich aus heutiger Sicht folgender Ausblick für die Umsatz- und Ergebnisziele im Konzern sowie der wesentlichen Segmente. Hierbei sind bereits Investitionen in den Aufbau neuer und die Weiterentwicklung bestehender Produktbereiche berücksichtigt. Bei der Prognose für das Segment B2C ist zu beachten, dass hier Investitionen insbesondere für den Zugang zu Talenten über unsere Endkunden-Destinationen ([www.kununu.com](http://www.kununu.com) sowie [www.xing.com](http://www.xing.com)) getätigt werden. Da die Monetarisierung jedoch teilweise über die B2B-Segmente erfolgt – erwarten wir ein rückläufiges B2C-Segment-EBITDA bei gleichzeitigem zweistelligen prozentualen Anstieg des Pro-Forma-EBITDA in den B2B-Segmenten.

Finanzielle Leistungsindikatoren	Ausgangsbasis für Prognose	Prognose 2022
<b>Prognose Konzern</b>		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Konzern	290,9 Mio. €	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Konzern	97,3 Mio. €	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
<b>Prognose Segmente</b>		
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2C	98,1 Mio. €	Rückgang im einstelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2C	34,9 Mio. €	Rückgang im zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B E-Recruiting	169,8 Mio. €	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B E-Recruiting	114,4 Mio. €	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-Umsatzerlöse Segment B2B Marketing Solutions & Events	23,5 Mio. €	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich
Pro-Forma-EBITDA Segment B2B Marketing Solutions & Events	11,0 Mio. €	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich

## Dividendenziele

Bereits seit 2012 verfolgen wir eine nachhaltige Dividendenpolitik. Im laufenden Geschäftsjahr planen wir, der kommenden Hauptversammlung am 01. Juni 2022 die Zahlung einer Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr vorzuschlagen. Diese soll 2,80 € je dividendenberechtigter Stückaktie betragen. Zusätzlich soll eine Sonderdividende in Höhe von 3,56 € je Aktie an unsere Anteilseigner ausgeschüttet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag soll nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgelegt werden. Der Dividendenvorschlag umfasst somit insgesamt eine Auszahlung von 35,7 Mio. €. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln und zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren von 116,6 Mio. € zum Jahresende 2021 sowie das cash-generative Geschäftsmodell ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne unsere langfristigen Wachstumsperspektiven zu beeinträchtigen. Wir beabsichtigen, auch weiterhin regelmäßige Dividendenzahlungen vorzunehmen.

## Liquiditäts- und Finanzziele

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2022 – ohne Berücksichtigung von Sonderfaktoren wie beispielsweise Akquisitionen – eine Zunahme der liquiden Mittel.

## Geplante Investitionen

Nach einem Investitionsvolumen (ohne Finanzanlagen) von 7,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 7,1 Mio. €) erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 einen Rückgang, nachdem wir im Geschäftsjahr 2021 einmalige Investitionen für den Umzug in unser neues Bürogebäude getätigt haben.

## Prognose der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

Bei den berichteten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren handelt es sich um wesentliche Messgrößen für den Erfolg und die Attraktivität unserer Angebote. Im Segment B2C ist unser

Ziel, im Geschäftsjahr 2022 in der D-A-CH-Region bei Mitgliedern im einstelligen Prozentbereich zu wachsen.

Im Segment B2B E-Recruiting ist die Beziehung zu Unternehmenskunden die wesentliche Messgröße; denn hiervon hängt die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Segments maßgeblich ab. Daher soll die Zahl der Unternehmenskunden mit sogenannten Subscriptions (Laufzeitverträgen) im Geschäftsjahr 2022 im Segment B2B E-Recruiting im zweistelligen Prozentbereich gesteigert werden (2021: –3 Prozent).

<b>Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren</b>	<b>Prognose 2022</b>
Segment B2C: Mitglieder in der D-A-CH-Region	Wachstum im einstelligen Prozentbereich
Segment B2B E-Recruiting: Anzahl Subscription-Unternehmenskunden (B2B)	Wachstum im zweistelligen Prozentbereich



## CHANCENBERICHT

Neben zahlreichen Risiken, die sich aus dem unternehmerischen Handeln in einem äußerst dynamischen Technologieumfeld ergeben, gibt es ebenso Opportunitäten bzw. Chancen, die sich aus schnell verändernden Rahmenbedingungen bzw. neuen strukturellen Trends ergeben können. Somit gehört neben dem Risikomanagement auch das Chancenmanagement als fester Bestandteil zu unserem unternehmerischen Handeln, um unseren Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, die Wettbewerbsposition zu sichern bzw. auszubauen und unsere Ziele zu erreichen.

Unser Chancenmanagement orientiert sich stark an den jeweiligen Bereichsstrategien. So werden in regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung zwischen Vorstand und BU-Heads die Marktentwicklungen bzw. Trends sowie das Wettbewerbsumfeld erörtert und die sich daraus ergebenden Chancen für die jeweiligen Geschäftsbereiche bewertet. Identifizierte Chancen werden über den Planungs- und Controllingprozess mit den jeweiligen Geschäftsbereichen diskutiert, um eine qualitative und quantitative Bewertung vorzunehmen. So gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsbereiche, strategische Chancen in ihren jeweiligen Teilmärkten zu identifizieren und daraus Maßnahmen für die Produktentwicklung und deren Ausrichtung abzuleiten.

Zudem bestehen insbesondere im Recruiting-Markt in der D-A-CH-Region weitere Chancen der Durchdringung bzw. der Steigerung unserer Marktanteile und somit auch der Umsätze in diesem Marktsegment.

### Chancen durch gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In unterschiedlicher Ausprägung haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung. Da unsere Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Ertragslage auf den im Lagebericht beschriebenen Annahmen zur Konjunktorentwicklung basieren, könnte eine deutlich bessere Entwicklung bzw. eine schneller als geplante gesamtwirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben. So könnten zudem eine weitere Verschärfung des Arbeitskräftemangels, ein beschleunigter Austritt der Babyboomer aus dem Berufsleben oder auch eine zunehmende Fluktuation bzw. Wechselbereitschaft von Berufstätigen die Attraktivität unserer E-Recruiting-Angebote weiter steigern, sodass die in diesem Bericht dargestellten Zielwerte übertroffen werden könnten.

### Chancen durch Produktentwicklung und Innovation

Die New Work SE ist ein auf Wachstum ausgerichtetes Unternehmen. So hängt der unternehmerische Erfolg stark von unserer Innovationsgeschwindigkeit und Umsetzungsstärke bei der (Weiter-)Entwicklung der Produkte und Services für unsere Mitglieder und Unternehmenskunden in den B2C- und B2B-Segmenten ab. Durch kontinuierliche Prozessverbesserungen und den effizienten Einsatz unserer Entwicklungsressourcen sowie die Erkennung wichtiger Trends können sich weitere Chancen für die Verbesserung der Wachstumsraten ergeben. Sollten wir hier noch schneller als erwartet Fortschritte machen und noch schneller relevante Angebote für unsere Kunden etablieren, so hätte dies zusätzliche positive Effekte auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der New Work SE.

### Chancen durch schnellere Durchdringung wichtiger Wachstumsmärkte

Insbesondere mit unseren digitalen E-Recruiting-Lösungen für Unternehmen befinden wir uns in einem – trotz des durch die Corona-Krise aktuell beeinträchtigten Arbeitsmarktes – strukturellen Wachstumsmarkt, der durch die Veränderungen der Arbeitswelt (Digitalisierung, Fachkräfte- und Wertewandel) insbesondere in der Zukunft zahlreiche Chancen für uns bedeuten kann, wenn die Marktdurchdringung der von der New Work SE eingeführten B2B E-Recruiting-Angebote schneller als geplant erreicht werden kann. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Chancen durch die schneller als geplante Etablierung von zusätzlichen E-Recruiting-Angeboten (zum Beispiel durch M&A-Transaktionen).

In der Gesamtbetrachtung hat die New Work SE insbesondere aufgrund der bisher noch geringen Penetration in wichtigen Wachstumsmärkten zahlreiche Chancen durch eine schneller als geplante Durchdringung der entsprechenden Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen bzw. Geschäftsmodelle ergeben, die aus heutiger Sicht noch nicht budgetiert sind.

## RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach § 289a HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse.

### Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf unserer Website unter <https://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance> wiedergegeben. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

### Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen und fasst die Grundsätze der Vergütung des Vorstands der New Work SE zusammen. Darüber hinaus enthält er Angaben zu den Grundsätzen und zur Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats. Zusätzlich informiert der Vergütungsbericht über den Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

### Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach § 289a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2021 dargestellt. Mit der folgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen eines erläuternden Berichts gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

### Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2021 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 €. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

### Eigene Aktien

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2021 selbst keine (Vorjahr: keine) Stückaktien der New Work SE. Dies entspricht 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft.

### Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

### Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte

Der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 bekannt, dass die Burda Digital SE, München, mit 50,24 Prozent der Stimmrechte an der New Work SE beteiligt ist. Weitere Informationen oder Mitteilungen nach §§ 33 f. WpHG von mittelbar und/oder unmittelbar mit mehr als 10 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte beteiligten Aktionären liegen der Gesellschaft nicht vor.

### Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands/Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG sowie Ziffer 8 der Satzung in der Fassung vom 1. Dezember 2021. Gemäß Ziffer 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands sieht die Satzung keine Sonderregelungen vor. Die Bestellung und Abberufung liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrats.

Satzungsänderungen erfolgen gemäß den Bestimmungen der §§ 133, 179 AktG. Die Satzung der Gesellschaft hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, darüber hinaus weitere Erfordernisse für Satzungsänderungen aufzustellen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß Ziffern 5.3, 5.4 und 19 der Satzung zu Satzungsänderungen ermächtigt, soweit sie nur die Fassung der Satzung betreffen.

### **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien**

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung, deren Inhalt nachfolgend dargestellt wird.

### **Genehmigte und bedingte Kapitalia**

Die genehmigten und bedingten Kapitalia sind im Konzernanhang unter der Textziffer 24 „Eigenkapital“ dargestellt.

### **Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 unter Aufhebung des Beschlusses vom 23. Mai 2014 zum Erwerb eigener Aktien wie folgt ermächtigt:

#### **a. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 Prozent des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 5.620.435,00 € zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden.

#### **b. Arten des Erwerbs**

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe eines Verkaufsangebots erfolgen.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Eingehen der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. eine an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 10 Prozent über- bzw. um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe

eines Verkaufsangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Kurs nach dem Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10-Prozent-Grenze für das Über- bzw. die 20-Prozent -Grenze für das Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Das Volumen des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Annahme des Kaufangebots bzw. die bei einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten abgegebenen Angebote der Aktionäre dieses Volumen überschreitet bzw. überschreiten, muss der Erwerb bzw. die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

c. Verwendung der eigenen Aktien

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

- (1) Die eigenen Aktien können gegen Barleistung auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Aktienoptionen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Aktienoptionen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.
- (2) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten eigenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-Prozent-Grenze

sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

- (3) Die eigenen Aktien können veräußert werden gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how.
- (4) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Geschäftsführungsmitgliedern, ausgewählten Führungskräften, sonstigen Leistungsträgern und Mitarbeitern mit ihr verbundener Unternehmen im Sinne des § 15 AktG im Rahmen des aktienkursbasierten Shadow-Share-Programms der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 29. November 2012 und des Long-Term-Incentive Programms für Vorstandsmitglieder der XING SE (nunmehr: New Work SE) vom 27. Januar 2014, soweit die Gesellschaft den Bezugsberechtigten nach diesem Programm Shadow Shares durch Aktien zuteilen will, zugeteilt bzw. eingeräumt wurden oder werden. Soweit hiernach Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, entscheidet der Aufsichtsrat über die Verwendung eigener Aktien zur Bedienung von Bezugsrechten.
- (5) Die eigenen Aktien können verwendet werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft. Soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat.
- (6) Die eigenen Aktien können verwendet werden, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde.
- (7) Die eigenen Aktien können Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft

oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG, stehen zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Sie können auch Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Sinne von § 15 AktG zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat.

- (8) Die eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird ausgeschlossen, soweit diese Aktien gemäß den Ermächtigungen (1) bis (6) verwendet werden. Die insgesamt unter den Ermächtigungen gemäß (1) bis (6) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen (unbeschadet der Begrenzung in lit. a) 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 20-Prozent-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20-Prozent-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung. Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Ermächtigungen – mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung der eigenen Aktien – können auch durch von der Gesellschaft abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten ausgeübt werden.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Die New Work SE gewährt dem Vorstandsmitglied Ingo Chu für den Fall eines Kontrollwechsels bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen ein Lösungsrecht vom Vorstandsvertrag. Im Falle der berechtigten Ausübung des Lösungsrechts stehen dem betroffenen Vorstandsmitglied im Hinblick auf sämtliche Vergütungsbestandteile (fixe Grundvergütung, variable Vergütung, Vergütung aus dem Shadow-Share-Programm bzw. Long-Term-Incentive-Programm) Abfindungsansprüche zu, die in ihrer Höhe insgesamt dem Abfindungs-Cap gemäß den Empfehlungen in Ziffer G.13 des Deutschen Corporate-Governance- Kodex gerecht werden.

**Weitere Angaben**

Die übrigen nach § 289a Abs. 1 HGB geforderten Angaben betreffen Verhältnisse, die bei der New Work SE nicht vorliegen. Weder gibt es Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, noch Stimmrechtskontrollen durch am Kapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer noch wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

**Rechtliche Einflussfaktoren**

Mit der Internet-Plattform [www.xing.com](http://www.xing.com) agiert die Gesellschaft als überwiegend beruflich genutztes soziales Netzwerk. Dort hinterlegen mehrere Millionen Menschen persönliche Daten und Informationen zu Lebensläufen und beruflichen Werdegängen. Daher ist es von elementarer Bedeutung, dass die New Work SE ihren registrierten Nutzern eine seriöse und vertrauensvolle Umgebung zur Verfügung stellt. Die in Deutschland geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere zum Datenschutz definieren den Rahmen für den Umgang mit sensiblen Nutzerdaten.

**Abschlussprüfer**

Die New Work SE wird seit der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2013 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH (vormals PricewaterhouseCoopers AG), Niederlassung Hamburg, geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer (seit 2015) der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2021 ist Niklas Wilke.

**Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Der Vorstand der New Work SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlusserklärung enthält: „Die New Work SE hat auch nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

**Nachtragsbericht**

Es haben sich keine für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.



Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**



**New Work SE  
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2021**

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	277.568.691,62	266.508.979,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung: EUR 675.424,45		
(Vorjahr: EUR 311.481,89)	5.293.849,77	1.862.985,47
	<u>282.862.541,39</u>	<u>268.371.964,73</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-39.025.295,99	-25.799.891,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.378.684,14	-3.662.365,79
davon für Altersversorgung: EUR 386.736,12		
(Vorjahr: EUR 290.683,80)		
	<u>-44.403.980,13</u>	<u>-29.462.256,94</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.957.537,36	-5.859.037,06
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-189.829.833,49	-208.322.734,91
davon aus Währungsumrechnung: EUR 265.390,58		
(Vorjahr: EUR 666.547,72)		
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	22.796.132,73
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 22.796.132,73)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	700.582,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	726.893,16	441.970,08
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 511.975,17		
(Vorjahr: EUR 205.500,00)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-234.520,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-304.568,07	-140.309,78
davon aus Aufzinsung: EUR 57.523,56		
(Vorjahr: EUR 62.379,70)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-9.775.419,43	-22.440.150,11
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.714.353,37	-5.903.981,72
davon Ertrag aus latenten Steuern: EUR 193.656,32		
(Vorjahr: EUR 225.843,68)		
13. Ergebnis nach Steuern	<u>21.603.742,70</u>	<u>19.947.659,02</u>
14. Jahresüberschuss	21.603.742,70	19.947.659,02
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>22.723.325,30</u>	<u>17.332.592,93</u>
16. Bilanzgewinn	<u>44.327.068,00</u>	<u>37.280.251,95</u>



**New Work SE  
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2021**

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	277.568.691,62	266.508.979,26
2. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung: EUR 675.424,45		
(Vorjahr: EUR 311.481,89)	5.293.849,77	1.862.985,47
	<u>282.862.541,39</u>	<u>268.371.964,73</u>
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-39.025.295,99	-25.799.891,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-5.378.684,14	-3.662.365,79
davon für Altersversorgung: EUR 386.736,12		
(Vorjahr: EUR 290.683,80)		
	<u>-44.403.980,13</u>	<u>-29.462.256,94</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.957.537,36	-5.859.037,06
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-189.829.833,49	-208.322.734,91
davon aus Währungsumrechnung: EUR 265.390,58		
(Vorjahr: EUR 666.547,72)		
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00	22.796.132,73
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00		
(Vorjahr: EUR 22.796.132,73)		
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	700.582,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	726.893,16	441.970,08
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 511.975,17		
(Vorjahr: EUR 205.500,00)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-234.520,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-304.568,07	-140.309,78
davon aus Aufzinsung: EUR 57.523,56		
(Vorjahr: EUR 62.379,70)		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-9.775.419,43	-22.440.150,11
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.714.353,37	-5.903.981,72
davon Ertrag aus latenten Steuern: EUR 193.656,32		
(Vorjahr: EUR 225.843,68)		
13. Ergebnis nach Steuern	<u>21.603.742,70</u>	<u>19.947.659,02</u>
14. Jahresüberschuss	21.603.742,70	19.947.659,02
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>22.723.325,30</u>	<u>17.332.592,93</u>
16. Bilanzgewinn	<u>44.327.068,00</u>	<u>37.280.251,95</u>





Firma	New Work SE
Sitz	Am Strandkai 1, 20457 Hamburg
Registergericht	Hamburg
Handelsregisternummer	HRB 148078

## Anhang

### für das Geschäftsjahr 2021

#### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der New Work SE, Hamburg, (im Folgenden kurz: "New Work SE") wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die für den Jahresabschluss relevanten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard an der Frankfurter Börse (WKN: NWRK01). Die New Work SE stellt als Muttergesellschaft einen eigenen Konzernabschluss gemäß § 315a HGB nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Zusätzlich wird der NEW WORK Konzernabschluss in den Konzernabschluss der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, mit einbezogen. Die beiden Konzernabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurden einige Tochtergesellschaften auf die New Work SE verschmolzen. Zudem sind zwei Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2021 der New Work SE angewachsen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist insoweit eingeschränkt; wir verweisen auf die Angaben im dem gesonderten Abschnitt zu den Verschmelzungen.

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal vier Jahre abgeschrieben. Erworbene derivative Geschäfts- oder Firmenwerte werden aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer zwischen drei und dreizehn Jahren nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Risiken wurde durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich erwarteter zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, unterbleibt entsprechend dem Wahlrecht in § 274 HGB der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Umgekehrt erfolgt bei erwarteten künftigen Steuerbelastungen der Ansatz von passiven latenten Steuern. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt.

### **Verschmelzungen und deren Ergebnisauswirkungen**

Mit Verschmelzungsverträgen vom 5. Juli 2021 / 1. Oktober 2021 wurden die XING International Holding GmbH, Hamburg, die XING Marketing Solutions GmbH, Hamburg, die kununu engage GmbH, Berlin, die HalloFreelancer GmbH, Hamburg, sowie die New Work XING GmbH (vormals New Work XING UG (haftungsbeschränkt)), Hamburg, auf die New Work SE verschmolzen. Die Verschmelzungen wurden mit Eintragung in das Handelsregister der New Work SE am 30. Juli 2021 / 29. Oktober 2021 wirksam. Durch die Verschmelzung der XING International Holding GmbH, Hamburg, und der New Work XING GmbH (vormals New Work XING UG (haftungsbeschränkt)), Hamburg, auf die New Work SE sind die XING E-Recruiting GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 30. Juli 2021 und die XING GmbH & Co. KG, Hamburg, zum 29. Oktober 2021 der New Work SE angewachsen. Die Verschmelzungen erfolgten bilanziell rückwirkend zum 1. Januar 2021 zu Buchwerten. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge und Aufwendungen ab dem Datum der Verschmelzungsverträge als Erträge und Aufwendungen der New Work SE erfasst, bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt der Ausweis saldiert in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## Anlage II

Im Rahmen der Verschmelzungen wurden folgende Vermögensgegenstände und Schulden zum 1. Januar 2021 übernommen:

	XING Inter- national Holding GmbH	XING Marketing Solutions GmbH	kununu engage GmbH	Hallo- Freelancer GmbH	New Work XING GmbH
	<u>in Tsd. €</u>	<u>in Tsd. €</u>	<u>in Tsd. €</u>	<u>in Tsd. €</u>	<u>in Tsd. €</u>
<b>Vermögensgegenstände</b>					
Finanzanlagen	4.398	0	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	927	660	133	721	0
Sonstige Aktiva	0	4	13	5	0
Zahlungsmittel	1.482	0	18	523	0
	<u>6.807</u>	<u>664</u>	<u>164</u>	<u>1.249</u>	<u>0</u>
<b>Schulden</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.554	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	271	639	139	964	0
	<u>5.825</u>	<u>639</u>	<u>139</u>	<u>964</u>	<u>0</u>

Im Rahmen der Anwachsungen wurden folgende Vermögensgegenstände und Schulden zum 30. Juli 2021 bzw. 29. Oktober 2021 übernommen:

	XING E-Recruiting GmbH & Co. KG	XING GmbH & Co. KG
	<u>in Tsd. €</u>	<u>in Tsd. €</u>
<b>Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.611	1.286
Sonstige Aktiva	1.136	27
Zahlungsmittel	0	3.031
	<u>5.747</u>	<u>4.344</u>
<b>Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.500	0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.147	4.339
	<u>5.647</u>	<u>4.339</u>

Die Differenzen zwischen Vermögensgegenständen und Schulden entsprechen dem Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft zum Zeitpunkt der Verschmelzungen bzw. Anwachsungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sowie des Vorjahres der New Work SE würden sich die erfolgswirksamen Geschäftsvorfälle der verschmolzenen bzw. angewachsenen Gesellschaften fiktiv wie folgt darstellen:

## Anlage II

	01.01.2021 – 31.12.2021 in Tsd. €	01.01.2020 – 31.12.2020 in Tsd. €
Sonstige betriebliche Erträge	455	790
Personalaufwand	-38.238	-53.377
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.767	-23.767

Durch die Anwendung der Buchwertmethode ist ein Verschmelzungsverlust von 989 Tsd. € entstanden, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres ausgewiesen ist.

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen den Erwerb weiterer Software-Lizenzen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren überwiegend aus den Investitionen in die EDV-Ausstattung sowie dem Bezug neuer Büroräume. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen enthalten wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Der Zugänge im Finanzanlagevermögen betreffen im Wesentlichen eine Einlage in die Kapitalrücklage der Honeypot GmbH, Berlin, in Höhe von 1.250 Tsd. € sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage der New Work Networking Portugal Unipessoal Lda., Porto, Portugal, in Höhe von 355 Tsd. €. Darüber hinaus ergaben sich Abgänge im Finanzanlagevermögen durch die Verschmelzungen der XING International Holding GmbH, Hamburg, der XING Marketing Solutions GmbH, Hamburg, der kununu engage GmbH, Berlin, der HalloFreelancer GmbH, Hamburg, und der New Work XING GmbH, Hamburg, auf die New Work SE sowie durch die Anwachsungen der XING GmbH & Co. KG, Hamburg, und der XING E-Recruiting GmbH & Co. KG, Hamburg, an die New Work SE. Die Anteile der XING International Holding GmbH, Hamburg, an der New Work XING AG, Zürich, Schweiz, in Höhe von 4.043 Tsd. € sind in Folge der Verschmelzung unmittelbar auf die New Work SE übergegangen.

Im Vorjahr entfielen die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 235 Tsd. € auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der Honeypot GmbH, Berlin.

Zudem halten wir Rahmen unseres Liquiditätsmanagements Wertpapiere in Höhe von 29.987 Tsd. € zur Disposition überschüssiger Liquidität. Die Wertpapiere haben eine unbegrenzte Laufzeit und sind sämtlich zur Veräußerung verfügbar, der beizulegende Wert am Abschlussstichtag beträgt 30.136 Tsd. €. Bei einem Teil der Wertpapiere liegt der beizulegende Wert am Abschlussstichtag (14.553 Tsd. €) unter den ursprünglichen Anschaffungskosten dieser Wertpapiere (14.949 Tsd. €), eine dauernde Wertminderung liegt nach unserer Einschätzung aufgrund der Charakteristika der Wertpapiere aber nicht vor, daher erfolgt keine außerplanmäßige Abschreibung zum Abschlussstichtag.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegen die NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH, Wien, Österreich, die New Work XING AG, Zürich, Schweiz, und die Honeypot GmbH, Berlin, und betreffen von der New Work SE bereitgestellte Mittel für Beteiligungserwerbe, vereinnahmte Gewinne, verauslagte Kosten sowie Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.204 Tsd. € (Vorjahr: 42.829 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.582 Tsd. € (Vorjahr: 3.081 Tsd. €) enthalten im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroflächen (3.338 Tsd. €; Vorjahr: 0 Tsd. €), Kautionen (1.768 Tsd. €; Vorjahr: 1.722 Tsd. €), Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (1.325 Tsd. €; Vorjahr: 1.006 Tsd. €), und geleistete Anzahlungen (138 Tsd. €; Vorjahr: 166 Tsd. €).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen in Höhe von 1.768 Tsd. € (Vorjahr: 1.722 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

### **Angaben zum Grundkapital, zu eigenen Aktien, zum genehmigten Kapital und zum bedingten Kapital**

#### **Gezeichnetes Kapital**

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Grundkapital 5.620.435 € (Vorjahr: 5.620.435 €) und ist eingeteilt in 5.620.435 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Wert von je 1,00 € am Gezeichneten Kapital. Das gesamte Gezeichnete Kapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

#### **Eigene Aktien**

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag, wie auch im Vorjahr, keine eigene Aktien.

#### **Genehmigtes Kapital 2018**

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2023 (einschließlich) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 2.810.217,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- (1) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- (2) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen, sonstigen Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen, Rechten oder gewerblichen Schutzrechten einschließlich Urheberrechten und Know-how, ausgegeben werden;
- (3) wenn die Aktien der Gesellschaft gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je Aktie den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10

%-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und / oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) („Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Hs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital, zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder zur Veräußerung eigener Aktien in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden;

- (4) wenn die Aktien ausgegeben werden zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft;
- (5) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. Wandlungs- oder Optionspflicht bzw. Andienungsrecht des Emittenten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. der Andienung von Aktien als Aktionär zustünde;
- (6) wenn die Aktien Arbeitnehmern der Gesellschaft und/oder Arbeitnehmern und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines im Sinne von § 15 AktG mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zum Erwerb angeboten oder auf sie übertragen werden. Die neuen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein gleichgestelltes Unternehmen ausgegeben werden, welches die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich an die hiernach begünstigten Personen weiterzugeben. Die Anzahl der so unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 2 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem Genehmigtem Kapital 2018 dürfen 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 20 %-Grenze sind anzurechnen (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten bzw. Andienungsrechten des Emittenten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind sowie (iii) eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert wurden. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss, die zu einer Anrechnung auf die vorgenannte 20 %-Grenze geführt hat, diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die erfolgte Anrechnung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, den Inhalt der Aktienrechte, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Ausnutzung des genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Der Vorstand hat von dieser ihm eingeräumten Ermächtigung bisher keinen Gebrauch gemacht.

#### **Bedingtes Kapital 2018**

Das Grundkapital ist um bis zu 1.124.087,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.124.087 Stück auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die die New Work SE oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2018 bis zum 15. Mai 2023 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Zum 31. Dezember 2019 sind aus dem Bedingten Kapital 2018 keine Aktien ausgegeben.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine gültigen (Vorjahr 0 Stück) Aktienoptionen an Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand selbst ausgegeben.

#### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen das Agio aus Barkapitalerhöhungen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Kapitalrücklage 31.434 Tsd. € (Vorjahr: 31.434 Tsd. €), davon sind 48 Tsd. € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB frei verfügbar und resultieren aus der in 2011 beschlossenen Kapitalherabsetzung.

#### **Bilanzgewinn**

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 44.327 Tsd. € (Vorjahr 37.280 Tsd. €) aus, der mit 21.604 Tsd. € (Vorjahr 19.948 Tsd. €) den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs beinhaltet.

#### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	in Tsd.€	in Tsd.€
Rückstellung für Personalaufwendungen	12.357	7.001
Rückstellung für Marketingaufwendungen	2.772	3.107
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	755	609
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	320	320
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	225	178
Rückstellung für Rückbauverpflichtung	63	251
Übrige	8.173	7.525
	<b>24.665</b>	<b>18.991</b>



Die Rückstellung für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Boni, Urlaubsgelder und Abfindungen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Verschmelzungen. Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für sonstige Fremdleistungen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Aufteilung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Bilanz. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8.078 Tsd. € (Vorjahr: 9.301 Tsd. €) resultieren aus Weiterbelastungen für Lieferungen und Leistungen und Verlustübernahmen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.702 Tsd. € (Vorjahr: 7.382 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Events-Veranstalter (4.730 Tsd. €; Vorjahr: 3.630 Tsd. €) sowie die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Steuern.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 93.038 Tsd. € (Vorjahr: 82.768 Tsd. €) betrifft vor dem Bilanzstichtag entstandene Leistungsverpflichtungen, die der Gesellschaft aus vorausbezahlten Mitgliedsbeiträgen ihrer Kunden erwachsen sind und dem Teil der Leistung entspricht, der nach dem Bilanzstichtag auszuführen ist.

### **Passive latente Steuern**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven (2.117 Tsd. €) und passiven latenten Steuern (682 Tsd. €) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von 1.435 Tsd. € (Vorjahr: Passivüberhang von 194 Tsd. €). Die ermittelten aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit sonstigen Rückstellungen, die passiven latenten Steuern resultieren aus der phasengleichen Gewinnvereinnahmung von Tochterunternehmen sowie aus den bei Verschmelzungen im Organkreis aufgedeckten stillen Reserven im Bereich der immateriellen Vermögenswerte. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 32,28% zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Die erzielten Umsatzerlöse werden nach geographischen Regionen wie folgt unterschieden:

	2021 in Tsd.€	2020 in Tsd.€
D-A-CH	266.783	255.940
International	10.786	10.569
	<b>277.569</b>	<b>266.509</b>

Die geographische Segmentierung in D-A-CH (Deutschland, Österreich, Schweiz) und International entspricht der organisatorischen Ausrichtung.

Die erzielten Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen lassen sich wie folgt aufgliedern:

	2021	2020
	in Tsd. €	in Tsd. €
B2B E-Recruiting	151.975	139.511
B2C	90.754	93.604
B2B Advertising & Events	23.463	20.157
Zentralbereiche	11.377	13.237
	<b>277.569</b>	<b>266.509</b>

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

	2021	2020
	in Tsd. €	in Tsd. €
Aufwendungen für IT- und sonstige Dienstleistungen	133.387	157.313
Marketingaufwendungen	23.589	18.711
Raumkosten	9.411	6.335
Aufwendungen für Server-Hosting, Verwaltung, Traffic	7.368	6.527
Entwicklungsaufwendungen	3.097	2.685
Forderungsverluste	2.049	2.152
Rechtsberatungs-, Buchführungs- und Prüfungskosten	1.643	1.653
Zahlungsabwicklungskosten	1.342	1.711
Verschmelzungsverlust	989	0
Reise-, Bewirtungen und sonstige Geschäftskosten	693	366
Übrige	6.362	10.870
	<b>189.930</b>	<b>208.323</b>

### Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Vorjahr entfielen die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 235 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) auf die Wertberichtigung der Beteiligung an der Honeypot GmbH, Berlin, und sind in vollem Umfang außerplanmäßig.

### Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme in Höhe von 9.775 Tsd. € betreffen die Honeypot GmbH, Berlin (5.264 Tsd. €), die InterNations GmbH, München (3.152 Tsd. €, mittelbar über die XING Events GmbH, München), sowie die XING Events GmbH, München (1.359 Tsd. €).

### Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4.297 Tsd. €; Vorjahr: 1.177 Tsd. €) sowie Erträge aus Zahlungseingängen auf abgeschriebene Forderungen (100 Tsd. €; Vorjahr: 100 Tsd. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten wie im Vorjahr keine periodenfremden Aufwendungen.

**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	2020	2019
	in Tsd. €	in Tsd. €
Ertragsteueraufwendungen	12.908	6.130
Latente Ertragsteuern	-194	-226
<b>Ertragsteuern</b>	<b>12.714</b>	<b>5.904</b>

Als Ertragsteueraufwendungen werden wie im Vorjahr die Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, die Gewerbeertragsteuer und die gezahlte ausländische Quellensteuer ausgewiesen. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen fast ausschließlich das Berichtsjahr. Außerdem sind in diesem Posten latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultierten.

**Sonstige Angaben****Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft hat gegenüber ihren Töchtern sowie gegenüber Dritten zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB auszuweisen.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen aus Mietverträgen für Wohn- und Geschäftsräume sowie aus Leasingverträgen Zahlungsverpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

	31.12.2021	31.12.2020
	in Tsd. €	in Tsd. €
Im Folgejahr	5.661	4.668
In zwei bis fünf Jahren	19.306	19.867
über fünf Jahren	22.845	25.641
	<b>47.812</b>	<b>50.176</b>

**Anzahl der Arbeitnehmer**

Während des Geschäftsjahres 2021 waren bei der New Work SE durchschnittlich 451 Mitarbeiter (Vorjahr: 261) und 5 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 6) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2021 waren in der Gesellschaft 829 Mitarbeiter (Vorjahr: 260) und 5 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 6) tätig.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Funktionen tätig:

Administration	178
Produkt / Engineering	389
Marketing / Sales /	
Customer Support	<u>262</u>
Gesamt	829

**Anteilsbesitz**

Nr.	Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2021	Gehalten von	Eigenkapital 31.12.2021	Ergebnis 2021
-----	--------------	------	-----------------------------	-----------------	----------------------------	------------------

## Anlage II

			%		in Tsd.€	in Tsd.€	
1	New Work SE (Muttergesellschaft)	Hamburg					
2	New Work Networking Spain, S.L.	Barcelona, Spanien	100	1	4.789	946	
3	NEW WORK XING AG (vormals XING E-Recruiting Switzerland AG)	Zürich, Schweiz	100	1	2.374	708	
4	NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH (vormals kununu GmbH)	Wien, Österreich	100	1	-5.467	-6.360	
5	XING Events GmbH	Hamburg	1)	100	1	25.723	0
6	New Work Young Professionals GmbH	Hamburg	2)	100	5	651	89
7	InterNations GmbH	München	1)	100	5	807	0
8	Prescreen GmbH	Berlin	2)	100	1	25	0
9	New Work Networking Portugal Unipessoal Lda.	Porto, Portugal		100	1	2.864	736
10	Honeypot GmbH	Berlin	1)	100	1	6.845	0

1) Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft. Die Gesellschaften nehmen die Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

2) Es besteht eine Einstandserklärung der New Work SE. Die Gesellschaft nimmt die Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Mit Verschmelzungsverträgen vom 5. Juli 2021 / 1. Oktober 2021 wurden die XING International Holding GmbH, Hamburg, die XING Marketing Solutions GmbH, Hamburg, die kununu engage GmbH, Berlin, die HalloFreelancer GmbH, Hamburg, sowie die New Work XING GmbH (vormals New Work XING UG (haftungsbeschränkt)), Hamburg, auf die New Work SE verschmolzen. Die Verschmelzungen wurden mit Eintragung in das Handelsregister der New Work SE am 30. Juli 2021 / 29. Oktober 2021 wirksam. Durch die Verschmelzung der XING International Holding GmbH, Hamburg, auf die New Work SE sind die XING E-Recruiting GmbH & Co. KG, Hamburg, und die XING GmbH & Co. KG, Hamburg, der New Work SE angewachsen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 28. Juni 2021 wurden die XING E-Recruiting GmbH, Wien, Österreich, und die Prescreen International GmbH, Wien, Österreich, auf die NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH, Wien, Österreich, verschmolzen. Die Verschmelzungen wurden mit Eintragung in das Handelsregister der NEW WORK AUSTRIA XING kununu Prescreen GmbH, Wien, Österreich, am 31. Juli 2021 wirksam.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 28. September 2021 wurde die XING Switzerland GmbH, Zürich, Schweiz, auf die NEW WORK XING AG, Zürich, Schweiz, verschmolzen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der NEW WORK XING AG, Zürich, Schweiz, am 29. Oktober 2021 wirksam.

Im Berichtsjahr wurden die Eqipia GmbH, Zürich, Schweiz, die amianto UK Ltd., Birmingham, Großbritannien, sowie die Grupo Galenicom Tecnologias de la Informacion, S.L., Barcelona, Spanien, liquidiert.

### Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgende Personen gehörten im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Martin Weiss, CEO der Hubert Burda Media Holding KG, Offenburg, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Chairman of the Board, Immediate Media Co. Ltd., London, Vereinigtes Königreich

Dr. Jörg Lübcke, Geschäftsführer, Barcare GmbH, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Cyberport GmbH, Dresden, Deutschland

Prof. Dr. Johannes Meier, Geschäftsführer, Xi GmbH, Gütersloh, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Meridian Stiftung, Essen, Deutschland
- Vorsitzender des Beirats der Mercator Stiftung, Essen, Deutschland
- Mitglied des Aufsichtsrats der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen, Niederlande

Dr. Andreas Rittstieg, Geschäftsführender Direktor der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland (bis 31. Dezember 2021)

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Brenntag SE, Mülheim a.d.R., Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der Hubert Burda Media Holding Geschäftsführung SE, Offenburg, Deutschland
- Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne Holding AG, Schindellegi, Schweiz
- Mitglied des Beirats der Huesker Holding GmbH, Gescher, Deutschland

Jean-Paul Schmetz, Chief Scientist, Hubert Burda Media Holding KG, München, Deutschland

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats (Conseil de Surveillance) der EDITIONS NUIT ET JOUR, Montrouge, Frankreich

Anette Weber, Group CFO, Bucherer AG, Luzern, Schweiz

Weitere Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Non-Executive Board Member, GN Store Nord, Kopenhagen, Dänemark

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 40 Tsd. € erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt das Zweifache der festen Vergütung. Mitglieder von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten zusätzlich zur festen Vergütung für jede Ausschussmitgliedschaft und jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Ausschuss weitere 5 Tsd. €; Vorsitzende von tatsächlich gebildeten Ausschüssen erhielten für jeden Ausschussvorsitz das Zweifache dessen.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Aufsichtsratsvergütung insgesamt 320 Tsd. € (Vorjahr: 320 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

### **Mitglieder des Vorstands**

Zu Mitgliedern des Vorstandes waren bestellt:

Petra von Strombeck, CEO, Hamburg, Deutschland (Vorsitzende)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Dr. Patrick Alberts, CPO, Hamburg, Deutschland (bis 31. Mai 2021)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Ingo Chu, CFO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Frank Hassler, CSO, Kressborn, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Dr. Peter Opdemom, Vorstand B2C, Bonn, Deutschland (seit 1. Januar 2022)

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Jens Pape, CTO, Hamburg, Deutschland

Aufsichtsratsmandate/Mitgliedschaften in Kontrollgremien: keine

Die Gesamtvergütung des Vorstands beträgt 5.259 Tsd. € (Vorjahr: 4.694 Tsd. €). Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht nach § 162 AktG enthalten.

#### **Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers**

Im Geschäftsjahr 2021 wurde für den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Abschlussprüfungsleistungen ein Aufwand in Höhe von 281 Tsd. € erfasst. Prüfungsnahe Beratungsleistungen (Begleitung DPR-Prüfung) wurden im Berichtsjahr in Höhe von 45 Tsd. € sowie Bestätigungsleistungen im Rahmen der Vorstandsvergütung in Höhe von 7 Tsd. € in Anspruch genommen.

#### **Angabe zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der New Work SE sind als nahestehende Personen anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor.

Die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, hält seit dem 18. Dezember 2012 mehr als 50% des Grundkapitals der New Work SE. Die New Work SE ist demnach eine abhängige Gesellschaft i.S.v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der New Work SE und der Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, besteht, stellt der Vorstand der New Work SE einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2021 haben die New Work SE bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die Hubert Burda Media Holding Kommanditgesellschaft, Offenburg, bzw. deren verbundenen Unternehmen wie im Vorjahr gegenseitig Produkte zu marktüblichen Bedingungen bezogen.

#### **Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Bis zum Abschlussstichtag hat die New Work SE die nachstehenden Mitteilungen nach § 20 Abs. 1 oder 4 AktG sowie nach § 33 Abs. 1 oder 2 WpHG über Beteiligungen an der New Work SE erhalten. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung der Schwellenwerte geführt hat:

Mitteilungspflichtiger	Melde- pflichtige Beteiligung in % gemäß Mitteilung	Melde- pflichtige Beteiligung in % vor Mitteilung	Mitteilung vom	Veränderung am
Burda Digital SE; Übergang der vormals durch die Burda Digital GmbH gehaltenen Stimmrechte im Wege der	50,24 %	n/a	18.04.2019	17.04.2019

Verschmelzung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung				
WA Holdings Inc., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Wasatch Advisors Inv., Salt Lake City, Utah, Vereinigte Staaten von Amerika, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	2,88 %	3,02 %	05.06.2019	04.06.2019
DWS Investment GmbH	3,13 %	2,95 %	15.08.2019	13.08.2019
Allianz Global Investors GmbH	3,02 %	n/a	10.07.2020	09.07.2020
Virtus Opportunities Trust, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	3,38 %	n/a	16.12.2020	15.12.2020
Virtus Investment Partners, Inc, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika; ebenfalls: Virtus Partners, Inc; Kayne Anderson Rudnick Investment Management LLC, zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	5,09 %	3,00 %	23.03.2021	19.03.2021
AIM International Mutual Funds, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	5,46 %	4,70 %	08.10.2021	13.10.2021
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda; ebenfalls: Invesco Holding Company Limited, Invesco Holding Company (US), Inc., Oppenheimer Acquisition Corporation, Oppenheimer Funds, Inc., Invesco Group Services, Inc., Invesco Advisers, Inc., zuzurechnen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG	5,48 %	4,71 %	08.10.2021	13.10.2021
Mawer Global Small Cap Fund, Calgary, Kanada	2,81 %	3,02 %	02.11.2021	29.10.2021
Mawer Investment Management Ltd., Calgary, Kanada	2,96 %	3,35 %	03.11.2021	02.11.2021

### Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (VO MAR) verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der New Work SE oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die der New Work SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/aktie>) abrufbar.

### Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der New Work SE haben im März 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens (<http://www.new-work.se/de/investor-relations/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

### Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der NEW WORK SE

	2021
	in €
Jahresüberschuss der New Work SE	21.603.742,70
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.723.325,30
Bilanzgewinn	44.327.068,00

Wir schlagen die Ausschüttung einer gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent höheren Dividende von 2,80 € je Aktie (Vorjahr: 2,59 €) aus dem Bilanzgewinn der XING SE des Geschäftsjahres 2021 vor. Dies entspricht einer erwarteten Zahlung von 15.737.218,00 €. Des Weiteren wird eine Sonderdividende in Höhe von 20.008.748,60 € (entsprechend 3,56 € je Aktie) zur Ausschüttung vorgeschlagen. Der Bestand an Zahlungsmitteln und zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren des Anlagevermögens von 93,2 Mio. € zum Jahresende 2021 sowie das cash-generative Geschäftsmodell von New Work SE ermöglichen der Gesellschaft die Auszahlung von regelmäßigen Dividenden, ohne die weiter auf Wachstum ausgerichtete Geschäftsstrategie des Unternehmens zu verändern. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 1. Juni 2022. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 8.581.202,40 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es haben sich keine für die New Work SE wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet.

### **Erklärung des Vorstands**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 24. März 2022

Der Vorstand

Petra von Strombeck

Ingo Chu

Frank Hassler

Dr. Peter Opdemom

Jens Pape



## **Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021**



	01.01.2021		Zugänge		Anschaffungskosten		31.12.2021		01.01.2020		Zugänge		Kumulierte Abschreibungen		31.12.2020		Buchwerte	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1. Engtelich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.559.925,43	1.003.229,92	0,00	0,00	15.000,00	35.548.155,35	30.332.624,80	1.675.712,34	0,00	0,00	0,00	32.008.337,14	4.227.300,63	3.539.818,21	4.227.300,63	3.539.818,21		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	5.718.554,59	0,00	0,00	0,00	0,00	5.718.554,59	5.718.554,59	0,00	0,00	0,00	0,00	5.718.554,59	0,00	0,00	0,00	0,00		
	40.278.480,02	1.003.229,92	0,00	0,00	15.000,00	41.266.709,94	36.051.179,39	1.675.712,34	0,00	0,00	0,00	37.726.891,73	4.227.300,63	3.539.818,21	4.227.300,63	3.539.818,21		
<b>II. Sachanlagen</b>																		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.405.368,65	5.746.972,54	23.912,87	4.909.434,54	3.868.195,71	41.217.492,89	28.824.816,24	3.257.912,15	23.912,87	0,00	0,00	28.948.154,94	5.580.552,41	12.269.337,95	3.986.265,16	12.269.337,95		
2. Geleistete Anzahlungen	3.986.265,16	1.080.794,96	0,00	-5.050.731,51	0,00	16.328,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.328,61	0,00	16.328,61		
	38.391.633,81	6.827.767,50	23.912,87	-141.296,97	3.868.195,71	41.233.821,50	28.824.816,24	3.257.912,15	23.912,87	0,00	0,00	28.948.154,94	5.580.552,41	12.269.337,95	3.986.265,16	12.269.337,95		
<b>III. Finanzanlagen</b>																		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	80.191.540,20	5.805.376,64	0,00	0,00	21.072.364,35	64.924.552,49	29.080.548,54	0,00	0,00	0,00	0,00	9.272.189,19	51.110.991,66	55.652.363,30	29.987.344,70	55.652.363,30		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	478.192,57	0,00	0,00	0,00	0,00	478.192,57	478.192,57	0,00	0,00	0,00	0,00	478.192,57	0,00	0,00	0,00	0,00		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.987.344,70	0,00	0,00	0,00	0,00	29.987.344,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.987.344,70	29.987.344,70	29.987.344,70	29.987.344,70		
	110.657.077,47	5.805.376,64	0,00	0,00	21.072.364,35	95.390.089,76	29.558.741,11	0,00	0,00	0,00	0,00	9.750.381,76	81.098.336,36	85.639.708,00	29.987.344,70	85.639.708,00		
	189.327.191,30	13.636.374,06	23.912,87	-141.296,97	24.955.560,06	177.890.621,20	94.434.736,74	4.933.624,49	23.912,87	0,00	0,00	76.425.428,43	94.897.454,56	101.465.192,77	94.897.454,56	101.465.192,77		



## Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss, dem Aufsichtsrat sowie dem Vorstand der Gesellschaft

Datum	Gesprächspartner/ Adressat	Art der Kommunikation	Thema/Themen
29.09.2021	Prüfungsausschuss Finanzvorstand	Mündlich Tischvorlage (Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer 2021</li> <li>• Abstimmung Prüfungsauftrag 2021 und zeitlicher Ablauf</li> <li>• Prüfungsschwerpunkte/Key Audit Matter 2021</li> <li>• Vorschlag zu gesonderten Prüfungsschwerpunkten 2021</li> </ul>
6.12.2021	Prüfungsausschuss Finanzvorstand	Mündlich Tischvorlage (Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung des Zeit- und Kommunikationsplans</li> <li>• Diskussion der Prüfungsrisiken und Prüfungsschwerpunkte 2021</li> <li>• Fraudbefragung</li> <li>• Darstellung der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems</li> <li>• ESMA Prüfungsschwerpunkte 2022 sowie sonstige Themen</li> </ul>
23.03.2022	Prüfungsausschuss Finanzvorstand	Mündlich Tischvorlage (Präsentation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung wesentlicher Geschäftsvorfälle 2021 aus Sicht des Abschlussprüfers</li> <li>• Darstellung der Prüfungsfeststellungen und –ergebnisse 2021</li> <li>• Update zur Fraudbefragung</li> <li>• Ausblick Geschäftsjahr 2022</li> </ul>
24.03.2022	Aufsichtsrat Gesamtvorstand	mündlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der Prüfungsfeststellungen und –ergebnisse 2021</li> <li>• Fraudbefragung</li> </ul>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

